

# Ausserordentliche Session

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1915)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Tagblatt

des

## Grossen Rates des Kantons Bern.

---

### Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

\_\_\_\_\_

Bern, den 22. Oktober 1915.

*Herr Grossrat!*

Der Unterzeichnete hat im Einverständnis mit dem Regierungsrat den Zusammentritt des Grossen Rates zu einer ausserordentlichen Session auf **Donnerstag, den 28. Oktober 1915** angeordnet. Sie werden daher eingeladen, sich am genannten Tag, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus in Bern einzufinden

zur Behandlung der folgenden Geschäfte:

1. Aufnahme eines Staatsanlehens von 15,000,000 Fr.
2. Allfällige dringende Direktionsgeschäfte.

Mit Hochschätzung!

*Der Grossratspräsident:*

**F. von Fischer.**

\_\_\_\_\_

### Erste Sitzung.

\_\_\_\_\_

Donnerstag den 28. Oktober 1915,

nachmittags 2 Uhr.

\_\_\_\_\_

Vorsitzender: Präsident von Fischer.

\_\_\_\_\_

Der Namensaufruf verzeigt 194 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 19 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Biehly, Heller, Hiltbrunner, Lanz (Thun), Mühlethaler, Niklaus, Schüpbach, Segesser, Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Abbühl, Boss, Brüstlein, Eggimann, Grossglauser, Meyer (Undervelier), Rohrbach, Zbinden, Zimmermann, Zürcher.

**Präsident.** Meine Herren Grossräte! Indem ich den Rat zu der ausserordentlichen Session bestens willkommen heisse, liegt es mir ob, über die aussergewöhnliche Art seiner Einberufung eine kurze Erklärung abzugeben.

Die Einberufung ist schon insofern aussergewöhnlich, als sie kurz vor der am 15. November beginnenden ordentlichen Session des Grossen Rates stattfindet und im weitem auch insofern, als diesmal der im Reglement vorgesehene Termin für den Erlass des Einladungsschreibens nicht innegehalten werden konnte. Der Sachverhalt, der zu dieser ausnahmsweisen Behandlung geführt hat, ist kurz folgender: Der Regierungsrat hat sich am 19. dieses Monats grundsätzlich über das heute zur Beratung vorliegende Geschäft ausgesprochen; der eigentliche Beschluss des Regierungsrates aber, wie er dem Grossen Rate übermittelt worden ist, trägt erst das Datum vom 22. Oktober. Die Staatskanzlei hat Ihren Vorsitzenden schon am Abend des 19. telephonisch benachrichtigt, dass diese Session werde stattfinden müssen, aber die eigentliche Einberufung konnte erst vor sich gehen, nachdem der Regierungsrat in formeller Weise den Beschluss gefasst hatte, den er dem Grossen Rate unterbreitet, und das geschah, wie bereits erwähnt, am 22. Oktober. Das Grossratsreglement sieht vor, dass das Einladungsschreiben normalerweise 10 Tage vor Beginn der Session an die Mitglieder des Grossen Rates abgehen soll. Dieser Termin konnte im vorliegenden Fall nicht eingehalten werden, weil der Beschlussesentwurf, wie Sie gesehen haben, als Tag der Volksabstimmung bereits den 21. November in Aussicht nimmt und die Staatskanzlei natürlich die nötige Zeit haben muss, um die Vorbereitungen auf den Tag der Volksabstimmung hin zu treffen. Es ist jedoch zu erwähnen, dass das Reglement derartige Ausnahmefälle vorsieht, indem es die Frist von 10 Tagen statuiert « dringliche Fälle vorbehalten ». Das Präsidium war also berechtigt, dem Wunsche des Regierungsrates zu entsprechen und die Ansetzung dieser Sitzung auf den heutigen Tag anzuordnen. Immerhin hielt ich es für zweckmässig, dem Rate bei Beginn der Verhandlungen über diese Vorgänge Aufschluss zu geben, um jeden Zweifel nach dieser Richtung zu beseitigen.

Mit Rücksicht auf die besonderen Verumstände haben wir auch davon Umgang genommen, andere Geschäfte als solche dringlicher Natur auf die Traktandenliste zu setzen. Neben dem Staatsanleihen wird nur noch ein kleines Direktionsgeschäft zur Behandlung kommen.

Das ist, was ich in bezug auf die Einberufung der heutigen Sitzung dem Rate mitzuteilen habe.

Ich habe Ihnen Kenntnis zu geben von einem

### Schreiben,

das dem Präsidium seit der letzten Session zugegangen ist. Es ist datiert vom 17. September, ist mir aber erst am 19., also nach Sessionsschluss, zugekommen und lautet folgendermassen:

« Ich erhalte die Mitteilung meiner Ernennung zum Mitglied des Obergerichts. Ich erkläre Annahme der Wahl und verdanke dem Grossen Rate das durch die Ernennung ausgedrückte Zutrauen. Ich werde alles daran setzen, es zu rechtfertigen.

Mit Hochachtung

Kasser,  
bisheriger Gerichtspräsident  
von Aarwangen. »

Dem Präsidium ist ferner folgende, vom 7. Oktober datierte

### Motion

eingegangen:

« Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, auf welche Weise der derzeitigen wirtschaftlichen Notlage des Hotelgewerbes im Oberland und der in Mitleidenschaft gezogenen Gewerbe auf kantonalem Boden gesteuert werden kann.

Zurbuchen. »

Diese Motion wird zunächst auf den Kanzleitisch gelegt zur Einsicht und geht dann an die Regierung zur Behandlung.

An Stelle des entschuldigt abwesenden Herrn Mühlethaler wird auf Antrag des Präsidenten Herr Grossrat Michel (Bern) als provisorischer Stimmenzähler bezeichnet.

### Tagesordnung:

#### Aufnahme eines Staatsanlehens von 15 Millionen Franken.

(Siehe Nr. 9 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

**Scheurer**, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Präsident hat Ihnen die Gründe auseinandergesetzt, aus denen die heutige Sitzung etwas rasch und unerwartet einberufen werden musste. Ein Grund liegt namentlich auch darin, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt Anleihsoperationen naturgemäss auf einen möglichst kurzen Termin zusammengedrängt werden müssen, weil die Geldgeber sich in den heutigen unsicheren Zeiten nicht länger binden wollen, als absolut notwendig. Man sieht heute kaum von einem Tag zum andern, geschweige denn von einem Monat zum andern.

Die Veranlassung, sich mit einer Anleihsoperation zu befassen, gab dem Regierungsrat eine Anfrage der Bernischen Kraftwerke. Diese teilten uns mit, die Aktienemission, die seit einiger Zeit im Gange ist und namentlich für die Gemeinden bestimmt war, habe den Verlauf genommen, dass von den 6 Millionen ungefähr  $5\frac{1}{3}$  Millionen nicht gezeichnet worden seien, und sie fragen an, was nun mit den nicht übernommenen Aktien geschehen soll, ob der Staat sie übernehmen wolle oder ob sie auf den Privatmarkt gebracht werden sollen.

Die Verhältnisse sind den meisten unter Ihnen bekannt. Schon seit mehreren Jahren sind die meisten Titel der Bernischen Kraftwerke in den Händen des Staates, sei es dass sie zum eigentlichen Staatsver-

mögen gehören, sei es dass sie bei der Kantonalbank liegen. Dabei hatte man beständig die Meinung, dass ein Teil dieser Aktien im gegebenen Zeitpunkt auch den bernischen Gemeinden zugänglich sein soll.

Die Bernischen Kraftwerke haben in den letzten Jahren eine verhältnismässig grosse Ausdehnungstätigkeit entwickelt. Neben den alten Kraftzentralen sind namentlich die beiden neuen in Kandergrund und Kallnach entstanden, die heute im Betrieb sind und nach jeder Richtung die von ihnen erwarteten Leistungen aufweisen. Das hierfür nötige Geld sollte durch eine neue Aktienemission aufgebracht werden und der Beschluss der Bernischen Kraftwerke, das Aktienkapital von 10 auf 16 Millionen zu erhöhen, ist bereits im Jahre 1912 ergangen. Bekanntlich hat die unsichere Weltlage, die schliesslich auf eine so schreckensvolle Art zur Entladung gekommen ist, ihren Anfang im Jahre 1912, mit dem Beginn der Balkankriege, genommen und von jenem Augenblick an hatten wir einen gestörten Finanzmarkt. Man hoffte beständig, es werde besser kommen und infolgedessen gelangte die im Jahre 1912 beschlossene Aktienemission nicht zur Ausführung. Im Frühling 1914 glaubte man, es werde nun ein wenig Ruhe geben und die Aktien wurden damals den bernischen Gemeinden zur Uebernahme angeboten mit einer Frist, die, wenn ich mich nicht irre, bis gegen Ende des Jahres ging. Während diese Frist noch lief, brach der europäische Krieg aus und sie wurde deshalb bis Ende Juni 1915 verlängert. Allein die Gemeinden und ihre Leistungsfähigkeit sind durch den Krieg so in Mitleidenschaft gezogen worden, dass ihre Zeichnungen beträchtlich geringer ausfielen, als man erwartet hatte. Von den mehr als 500 bernischen Gemeinden haben sich 71 an der Zeichnung beteiligt; dazu kommen zwei mit den Bernischen Kraftwerken in Geschäftsbeziehung stehende neuenburgische und eine solothurnische Gemeinde. Diese Gemeinden haben zusammen eine Summe von rund 650,000 Fr. gezeichnet; der grösste Teil des Aktienkapitals ist nicht gezeichnet worden.

Man fragte sich nun, ob man die Sache zurzeit nicht auf sich beruhen lassen und ganz ruhige Zeiten abwarten wolle. Das wäre eine Möglichkeit gewesen, denn es bestand keine absolute Notwendigkeit, die Verhältnisse im jetzigen Augenblick zu ändern. Aber auf der andern Seite wiesen die Bernischen Kraftwerke doch auch darauf hin, dass es im Interesse aller Beteiligten sei, die einmal angefangene Operation zu Ende zu führen; man könne nun nicht einfach zuwarten, sondern nachdem die Emission einmal erfolgt, die Aktien öffentlich angeboten worden seien, müsse man auch dafür sorgen, dass sie ihre Abnehmer finden. Die Bernischen Kraftwerke wurden zu dieser Auffassung auch durch finanzielle Gründe geführt. Ihre Statuten schreiben vor, dass das Obligationenkapital nicht mehr als das Doppelte des Aktienkapitals betragen darf. Gegenwärtig stehen den Kraftwerken 10 Millionen Aktien und 20 Millionen Obligationen zur Verfügung. Wenn das Aktienkapital nicht erhöht wird, kann das nötige Geld auch nicht auf dem Obligationenweg aufgebracht werden und die Kraftwerke sind für ihren Geldbedarf, der bei einem derartigen grossen Unternehmen immer vorhanden ist, auf die Bankkredite angewiesen, bei denen aber heute mit sehr hohen Zinsansätzen gerechnet werden muss. Diese Gründe haben sie veranlasst, die Frage weiter

zu verfolgen und an die Regierung die Anfrage zu richten, von der ich Ihnen bereits gesprochen habe.

Der Regierungsrat ist so in die Lage gekommen, sich über das Verhältnis des Staates zu den Bernischen Kraftwerken in der Gegenwart und für die Zukunft Rechenschaft zu geben. Damit auch der Grosse Rat die wichtigsten Daten aus der Entwicklung dieses Verhältnisses vor Augen habe, möchte ich kurz daran erinnern, dass das heutige Unternehmen im Jahre 1903 aus der Vereinigung der Hagneck- und Kanderwerke hervorgegangen ist, zweier Unternehmungen durchaus privaten Charakters, bei denen der Haupt- oder sozusagen einzige Einfluss vom «Motor» in Baden ausgeübt worden ist. Bei jenem Zusammenschluss in die Vereinigten Kander- und Hagneckwerke hat die Kantonalbank von Bern mitgeholfen und sich, im Einverständnis mit dem Regierungsrat, das Recht vorbehalten, innert einer gegebenen Zeit zwei Drittel des Aktienkapitals zum Nennwert zu übernehmen. Sie hat die festgesetzte Frist benützt und im Jahre 1905, wiederum im Einverständnis mit dem Regierungsrat, diese zwei Drittel erworben. Damit ging tatsächlich die Verfügungsgewalt, der entscheidende Einfluss in diesem ursprünglich privaten Unternehmen über in die Hände der Oeffentlichkeit, vertreten durch die Kantonalbank. Ich füge gerade bei, dass die Kantonalbank später noch sozusagen den ganzen Rest des übrigen Aktienkapitals erworben hat, allerdings dann nicht mehr zum Preise von 500 Fr. die Aktie, sondern zu dem etwas höhern Preis von durchschnittlich 514 Fr.; der Höchstpreis, der bezahlt wurde, war 550 Fr.

Von diesen Aktien hat später der Staat einen Teil erworben. Ebenso blieb nachher, 1906 und 1907, als das Aktienkapital um 4,5 Millionen erhöht wurde, diese ganze Erhöhung in der Hand der Kantonalbank und des Staates, so dass zurzeit 12,532 Stück der Kantonalbank, 6800 dem Staat und bloss 668 Aktien Privaten gehören. Wenn man bedenkt, dass von diesen 668 Stück weitaus der grösste Teil im Besitz der seeländischen Gemeinden ist, die seinerzeit an der Gründung des Hagneckwerks beteiligt waren, so kann man sagen, dass zur Stunde der ganze Aktienbesitz bis auf 1 oder 1,5 % in öffentlichen Händen ist.

Für den Regierungsrat entstand nun die Frage, ob er in seinen Vorschlägen an den Grossen Rat und das Volk weiter auf diesem Wege fortschreiten oder sich auf den Standpunkt stellen soll, wir wollen nun, nachdem wir unsern Einfluss haben und nachdem auch die Gemeinden Gelegenheit hatten, ihren Einfluss geltend zu machen, das weitere Aktienkapital den Privaten überlassen. Das könnte nicht so ganz ohne Nutzen erfolgen, denn wenn man die Aktien an der Börse absetzen wollte, so könnte dafür ein erheblich höherer Betrag als 500 Fr. verlangt und so zuhanden der Kraftwerke und damit auch der alten Aktien ein Gewinn von mehreren hunderttausend, vielleicht bis zu einer Million Franken erzielt werden. Allein auf der andern Seite haben wir uns doch auch gesagt, es sei nicht angezeigt, bloss auf diesen Gewinn zu sehen, sondern wenn der Gedanke, der seinerzeit bei der Gründung des Unternehmens massgebend war und seine Entwicklung in den letzten zehn Jahren beherrscht hat, richtig war, so sei es unverantwortlich, ihn im jetzigen Augenblick aufzugeben. Wenn man die Entwicklung der Stellung der Oeffentlichkeit zur Ausbeutung der Wasserkräfte und zur Versorgung

der Bevölkerung mit elektrischer Energie überblickt, so sieht man, dass sie sich seit 1903 offensichtlich in der Richtung gemacht hat, wie ich sie dargestellt habe. Als man 1903 die Frage prüfte und sich entschloss, sich bei diesen grossen Elektrizitätswerken zu beteiligen, lag darin noch ein gewisses Risiko, nicht in der Sache selbst, sondern ein Risiko gegenüber der öffentlichen Meinung, wie sie damals bestand. Man wusste freilich auch schon im Jahre 1903, welche Wichtigkeit die Elektrizität im ganzen Haushalt unseres Volkes hat, aber so augenscheinlich war diese Wichtigkeit und die Notwendigkeit der staatlichen Beteiligung noch nicht, wie sie im Laufe der Jahre zutage getreten ist. Nicht nur bei uns im Kanton Bern, sondern überall in der ganzen Schweiz ist man heute davon überzeugt, dass auf diesem wichtigen Gebiet der Öffentlichkeit, heisse sie nun Staat, Bund oder Gemeinde, das entscheidende Wort gelassen werden muss. Ich verweise nur auf die Entwicklung, die der Gedanke in einer ganzen Reihe anderer Kantone genommen hat, und auf die gesetzgeberische Tätigkeit, die der Bund im gegenwärtigen Augenblick entfaltet.

Der Regierungsrat fand, unter diesen Verhältnissen könne keine Rede davon sein, die Sache anders zu behandeln als bis dahin; die Aktien müssen im öffentlichen Besitze bleiben. Dieser allgemeinen Auffassung entsprach die Emission der Aktien zugunsten der Gemeinden und ihr Angebot an dieselben, denn auch die Gemeindeinteressen sind, so gut wie diejenigen von Bund und Kanton, öffentliche Interessen. Die Ueberlassung der Aktien an das Privatkapital würde der ganzen Entwicklung und dem ganzen Grundsatz, der hier massgebend gewesen ist, direkt widersprechen. Der Regierungsrat gelangte daher zu der Meinung, auch hier müssen die gesamten Aktien wieder in öffentlichen Besitz übergeführt werden.

Da trat an uns die Frage heran, wie das geschehen soll, wer die Aktien übernehmen soll, Kantonbank oder Staat. Der Regierungsrat sagte sich, wenn wir überhaupt eine so grosse Operation vornehmen, sei es am Platze, der Entwicklung, die wir seit zehn und mehr Jahren verfolgen können, weiter zu folgen und die Aktien nicht der Kantonbank zu überlassen, sondern sie in das eigentliche Staatsvermögen aufzunehmen, ja noch einen Schritt weiter zu gehen und in das Staatsvermögen auch den grössten Teil derjenigen Aktien aufzunehmen, die heute noch in den Händen der Kantonbank sind. Dieser Gedanke ist nicht neu, sondern bestand von jeher; wenn er nicht vollständig durchgeführt worden ist, so lag der Grund darin, dass die Staatskasse nicht über die nötigen flüssigen Gelder verfügt hat. Die Kantonbank besitzt für rund 6 Millionen Franken Aktien der Bernischen Kraftwerke. Je nachdem wir ihre sämtlichen Aktien übernehmen oder ihr einen Teil davon überlassen, müssen wir, mit Inbegriff des neu zu emittierenden Kapitals von  $5\frac{1}{3}$  Millionen, mit einem Kapitalaufwand von 10—11,5 Millionen Franken rechnen.

Wir haben uns bei unserer Stellungnahme auch von der Erwägung leiten lassen, dass es eigentlich nicht Sache der Kantonbank ist, derartige Titel bleibend zu erwerben. Das war nie der Sinn und liegt auch nicht in ihrer Aufgabe. Die Kantonbank hat allerdings noch eine Reihe anderer Titel, aber sie behält sie nicht, weil sie gerne will, sondern weil sie muss. Ich erinnere nur an die unzähligen Obliga-

tionen der bernischen Dekretsbahnen. Ich kann beifügen, dass die Kantonbank die Meinung geäussert hat, wenn der Staat beispringen wolle, wäre es ihr naturgemäss lieber, wenn er recht viele 4 und  $4\frac{1}{2}$  % Obligationen der verschiedenen Dekretsbahnen übernehme; aber wir hatten die Meinung, dass wir ein Papier wie die Aktien der Bernischen Kraftwerke vorziehen und die andern Titel vorläufig in ihrer Ruhe bei der Kantonbank nicht stören wollen (Heiterkeit). Wenn wir die im Besitz der Kantonbank befindlichen Aktien dieser Gesellschaft zuhanden des Staates übernehmen, so ergibt sich der Vorteil, dass der Kantonbank neue Gelder zufließen; die in diesen Titeln investierten Gelder werden flüssig und können zu denjenigen Zwecken gebraucht werden, denen die Kantonbank gesetzsgemäss dienen soll. Nie mehr als zur gegenwärtigen Zeit ist es notwendig, dass die Kantonbank über beträchtliche Mittel verfüge, denn eine ganze Reihe kleinere und grössere Kasseninstitute im Kanton herum, die sonst gemeinsam mit der Kantonbank das Geldbedürfnis aller unserer Volksschichten befriedigen, sind heute nicht in der Lage, grössere Summen flüssig zu machen, und doch ist nach verschiedenen Richtungen ein dringender Bedarf an derartigen grösseren Summen für Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft zurzeit vorhanden. Es ist keine Bevölkerungsklasse, kein Teil des Kantons, der in dieser Beziehung nicht mehr oder weniger auf die Hilfe, auf die Mitwirkung der Kantonbank angewiesen wäre. Wenn wir diese Mitwirkung im gegenwärtigen Augenblick so vorteilhaft als möglich gestalten, so erweisen wir der ganzen Volkswirtschaft einen grossen Dienst.

Das sind die allgemeinen Erwägungen, die den Regierungsrat zu seinem Antrag bewogen haben, wie er dem Grossen Rate jetzt vorliegt.

Das Geschäft musste natürlich nicht nur von dieser allgemeinen, sondern auch von der finanziellen Seite aus geprüft werden. Auch hier darf ohne weiteres gesagt werden, dass das Ergebnis der Prüfung ein durchaus erfreuliches war. Die Entwicklung der Bernischen Kraftwerke in den letzten zehn Jahren ist eine durchaus normale und gesunde, und gestattete dem Unternehmen, sich, finanziell gesprochen, so einzurichten und nach allen Seiten so fest zu verankern, dass auch eine schwere Erschütterung des wirtschaftlichen Lebens ihm nichts mehr anhaben kann. Wir können darauf hinweisen, dass in diesen Jahren verhältnismässig grosse Reserven in allen möglichen Formen geschaffen worden sind. Daneben war es möglich, den Ertrag der Aktien trotzdem in bescheidenem Umfange beständig zu erhöhen, von 4 % im Anfang auf 5,5 % im Jahre 1913 und 5 % mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse im letzten Jahr, ein Ansatz, der vielleicht etwas hoch erscheinen mag, der es aber nicht ist, wenn man bedenkt, welche Dividenden ausbezahlt würden, wenn das Geschäft rein vom Standpunkte des Dividendenertrags ausgeleitet werden könnte. Für denjenigen, der ausserhalb der Sache steht und auch nicht in die komplizierten Finanzverhältnisse eines derartigen grossen Geschäftes hineinsieht, glaube ich, gibt es eine Erwägung, die ihn ohne weiteres überzeugen kann, dass das ganze Geschäft gesund und kräftig ist, nämlich die, dass die Bernischen Kraftwerke trotz der schwierigen Zeiten, durch die wir hindurchgegangen sind, gewissermassen unberührt und unbeeinflusst dastehen. Das

Jahr 1914 hat, trotzdem es ein halbes Kriegsjahr war, ungefähr gleich abgeschlossen wie das Vorjahr und 1915 zeigt, dass trotz der da und dort entstandenen Lücken die Entwicklung nicht aufgehört hat, sondern das ganze Jahr hindurch sich geltend machte, indem der Kraftabsatz, namentlich auch in den letzten Monaten, in ziemlich starkem Masse zugenommen hat.

Die Aussichten für die Zukunft sind durchaus gut, denn es ist klar, dass die Verwendung der elektrischen Kraft nicht zurückgehen, sondern sich in allen möglichen Formen immer mehr ausdehnen wird, und damit auch der Absatz. Man darf ganz wohl annehmen, dass das Geschäft uns nicht nur die Garantie einer sichern Dividende bietet, sondern auch einer Dividende, die uns gestatten wird, den Kaufpreis der Aktien zu verzinsen und zu amortisieren. Von meinem Standpunkt aus betrachte ich es auch als kein Unglück, wenn bei dieser Operation noch ein gewisser Teil direkt als Ertrag in die laufende Verwaltung fällt. Die Verhältnisse sind so, dass man heute, sogut es nach menschlicher Berechnung möglich ist, sagen kann, dass alle diese Erfordernisse erfüllt sind.

Bei der Prüfung der Sachlage sind auch noch einige Fragen aufgetaucht, die mehr auf die Zukunft Bezug haben und sich darauf beziehen, was mit den Kraftwerken in Zukunft geschehen soll. Eine dieser Fragen — ich nehme sie so, wie sie in der Staatswirtschaftskommission aufgeworfen und debattiert wurden — ist die: Wollen wir den Kraftwerken ihre bisherige Form lassen oder wollen wir bei diesem Anlass aus ihnen ein eigentliches staatliches Unternehmen machen? Der Regierungsrat ist der Meinung, dass man den Kraftwerken ihre bisherige Form und Stellung in allen Teilen lassen soll, so dass sie also eine private Aktiengesellschaft der Form nach bleiben. Dadurch werden alle Vorteile sowohl auf der einen Seite des Privatbetriebes, als auf der andern Seite auch der staatlichen Beteiligung im vollen Umfang gewahrt. Alle Vorteile des Privatbetriebes in der Weise, dass die Beweglichkeit, die kaufmännische Führung und die Ausnützung günstiger Gelegenheiten, wie sie dem Privatbetrieb eigen sind, der Gesellschaft erhalten bleiben. Auf der andern Seite aber auch die Vorteile der staatlichen Mitwirkung in der Weise, dass hinter der Gesellschaft der Staat mit seinem Kredit und seinem breiten Rücken steht. Wir haben dabei noch den weiteren Vorteil, dass wir unsere Staatsverwaltung, die ohnehin gross genug ist und von Tag zu Tag komplizierter wird, mit diesem ganzen Geschäft nicht belasten. Die Staatsbehörden haben immerhin ihren Einfluss in den grossen Fragen und können ihn an der Aktionärversammlung ausüben. Andererseits werden wir mit all den kleinen Geschäften, die der Tag und das Jahr bringen, nicht belastet. Die Notwendigkeit, uns mit den Geschäften zu befassen, beschränkt sich auf eine ganz geringe Zahl, die dann aber erfreulicherweise um so wichtiger und interessanter sind. Allerdings bemerke ich bei diesem Anlass, dass es sich empfehlen wird, bei erster Gelegenheit aus den Statuten der Gesellschaft einige Anhängsel zu entfernen, die noch aus der Zeit des reinen Privatbetriebs stammen und sowohl in bezug auf den Einfluss als in bezug auf die ganze Dividendenpolitik, wo nun andere Erwägungen massgebend sein sollen, nicht mehr recht am Platze sind. Das kann ohne weitere Schwierigkeiten geschehen.

Es wurde auch angefragt, was man in Zukunft in bezug auf den Ertrag beabsichtige, ob man die Geschäftsführung so einrichten wolle, dass dabei möglichst viel herauschaue, oder so, dass neben einem angemessenen Ertrag der übrige Nutzen zugunsten des konsumierenden Publikums und der Gesellschaft selber verwendet werden soll. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass von einer Dividendenpolitik im Sinne eines eigentlichen Privatbetriebes, nämlich möglichst grosse Dividenden zu verteilen, nicht die Rede sein könne, sondern dass es sich um ein Erträgnis handeln muss, das, wie bereits erwähnt, uns gestattet, den Zinsendienst und die Amortisation des Kaufpreises zu bestreiten und darüber hinaus vielleicht noch einen bescheidenen Betrag in die laufende Verwaltung zu bekommen, das sich aber im übrigen durchaus dem nähert, was man von der Verzinsung, ich will nicht einmal sagen eines eigentlichen Industripapiers, sondern von der Verzinsung eines sichern Papiers in den heutigen Tagen verlangen kann. Dass man in den Tagen, wo zu 5 % überhaupt kein Geld mehr erhältlich ist, sondern es mit der Provision, Kommission etc. auf 6 und mehr Prozent zu stehen kommt, an Dividenden eine andere Anforderung stellen muss als damals, wo wir die Anleihen zu 3 und 3,5 % unterbringen konnten, ist klar; aber wenn wir auch von 5, 5,5 und 6 % Dividenden reden, so ist das etwas, was im Mass des Billigen liegt und nichts Uebertriebenes an sich hat.

Eine weitere Frage ist die, wie es mit der Stellung der Kantonalbank gehalten werden soll. Da hängt der Regierungsrat daran, dass ein Teil der Aktien bei der Kantonalbank bleibe, weil es besser ist, wenn zwei Hauptaktionäre zur Sache sehen als nur einer. Wenn sämtliche Aktien in den Staatsbesitz übergehen, so werden die Entscheidungen, die vorkommen können, in die Hand des Regierungsrates gelegt; bleibt aber die Kantonalbank mit einem wesentlichen Teil beteiligt, so sind auch die Behörden der Kantonalbank in der Lage, ein Wort mitzusprechen, und wir erwarten gerade von ihnen, dass sie dabei dasjenige Element hereinbringen, das vielleicht von seiten des Regierungsrates als Staatsbehörde nicht in der gleichen Weise zur Geltung kommen kann, nämlich das eigentlich kommerzielle. Es ist gut, dass die Kantonalbank als Bankier der Kraftwerke zugleich auch Aktionär ist und infolgedessen einen Einblick, gegebenenfalls aber auch einen Einfluss hat, um ihre Meinung, dass in diesem und jenem Punkt es so oder anders gemacht werden sollte, zum Durchbruch bringen zu können.

Was die Höhe der Beteiligung der Kantonalbank anbelangt, so kann man darüber noch reden, aber jedenfalls ist durch den Beschlussesentwurf festgelegt, dass die Beteiligung nicht mehr als 1,700,000 Fr. betragen soll. Das Gesamtkapital der Bernischen Kraftwerke würde sich demnach wie folgt verteilen: Staat ca. 13,5 Millionen, Kantonalbank ca. 1,5 Millionen und Private und Gemeinden rund 1 Million.

Neuerdings ist auch die Frage aufgetaucht, ob es nicht möglich wäre, die Gemeinden in höherer Masse zur Beteiligung heranzuziehen, als es der Fall ist. Es kann gesagt werden, dass die Gemeinden alle Zeit und Gelegenheit hatten, sich zu beteiligen; die Frist wurde um mehrere Monate verlängert, so dass sie sich sozusagen während eines ganzen Jahres aussprechen konnten. Ich muss gestehen, dass ich etwas erstaunt war, als ich das Verzeichnis der Gemeinden

zu Gesicht bekam und konstatieren musste, dass darunter sovieler fehlten. Von rund 500 Gemeinden hat nur ungefähr  $\frac{1}{7}$  Aktien der neuen Emission gezeichnet. Diese Gemeinden verteilen sich auf den ganzen Kanton und neben grössern figurieren auch ganz kleine, die offenbar Vertrauen in die Zukunft des Geschäftes haben und sich resolut mit einigen tausend Franken beteiligten. Andere dagegen fehlen ganz. Nun ist die Frage aufgetaucht, wie man eventuell dem Bedürfnis der Gemeinden, das offenbar vorhanden zu sein scheint, noch entgegenkommen könnte. In der Staatswirtschaftskommission wurde der Wunsch geäussert, man möchte in dieser Beziehung einen eigenen Absatz in den Beschlussesentwurf aufnehmen. Das scheiterte daran, dass eine Fassung, die diesen Gedanken richtig zum Ausdruck gebracht hätte und praktisch verwendbar gewesen wäre, nicht gefunden werden konnte. Ich kann aber erklären, dass der Regierungsrat zur Meinung gekommen ist, dass den Gemeinden neuerdings Gelegenheit geboten werden soll, sich zu beteiligen, an den Hauptversammlungen der Aktionäre teilzunehmen und dort ihre Wünsche geltend zu machen. Wie das im einzelnen geschehen soll, ist Sache späterer Erörterungen; da die Aktien im Besitze des Staates sind, wird ja auch der Grosse Rat hier ein Wort mitzusprechen haben. Ich bemerke allerdings, dass, wenn man sieht, dass das Geschäft sehr gut geht und das Risiko von andern getragen worden ist, es sich nicht um eine Beteiligung im Sinne einer guten Geldanlage handeln kann, sondern um eine Beteiligung im Sinne des Zutritts zu den Verhandlungen der Gesellschaft. Ich bin übrigens der Meinung, dass, ganz abgesehen von der jetzigen Aktienemission, über kurz oder lang eine neue Gelegenheit zur Beteiligung wird gegeben werden müssen. Wenn die Kraftwerke ausgebaut werden, wird das Aktienkapital neuerdings erhöht werden müssen und dann kann das, was heute nicht geschehen ist, nachgeholt werden. Damit kein Zweifel besteht, haben wir auf Wunsch der Staatswirtschaftskommission eine bezügliche Erklärung in den Vortrag aufgenommen; ich wiederhole hier mündlich diese Erklärung und wir werden auch in der Botschaft eine bezügliche Bemerkung anbringen.

Nun die weitere Frage, was wir mit dem Rest des Anleihe machen wollen. Wenn es nur darum zu tun wäre, die 3,5—5 Millionen auszugeben, so wäre das für mich die kleinste Sorge. Denn wenn ich hier erklären würde, ich gehe nun auf das Bureau und wer Geld wolle, solle sich bei mir melden, so wäre bis 6 Uhr für alle möglichen Bedürfnisse mehr versprochen, als vorhanden. Jedenfalls machen es die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit dringend notwendig, dass der laufenden Verwaltung vermehrte Mittel zur Verfügung stehen. Denn auf der einen Seite treten die verschiedenartigsten Anforderungen an sie heran: direkte Unterstützungen, Erhöhung von Beiträgen, Vorschüsse, Staatsarbeiten aller Art, die ausgeführt werden, um über die böse Zeit hinwegzukommen, und auf der andern Seite fliessen unsere Einnahmequellen etwas spärlicher. Wir hatten deshalb letztes Jahr in der laufenden Verwaltung ein Defizit von 2 Millionen; wir werden auch dieses Jahr mit einem grossen Defizit rechnen müssen, wodurch naturgemäss die vorhandenen Mittel aufgezehrt werden. Andererseits haben wir auch Geld notwendig, das nicht unmittelbar für den Augenblick, sondern für spätere

Zeiten bestimmt ist. Wir machen die Erfahrung, dass unter dem Druck der gegenwärtigen Verhältnisse nach verschiedenen Richtungen Projekte zur Ausführung kommen können, die zu gewöhnlichen Zeiten nicht verwirklicht werden können. Wir können unsern Dominalbesitz, unsere Liegenschaften, sei es offenes Land oder Wald, gegenwärtig in einer Art und Weise ergänzen, wie es zu gewöhnlichen Zeiten nicht möglich wäre. Wir können gegenwärtig auch in einer Art und Weise in Unternehmungen, die später ihre Früchte bringen sollen, hineinkommen, wie es in gewöhnlichen Zeiten ausgeschlossen wäre. Ich bin der Meinung, dass der Staat von dieser Gelegenheit Gebrauch machen muss, sogar auf die Gefahr hin, dass er in den ersten paar Jahren einen Gewinnausfall erleide. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Einzelne verschwindet, wir alle werden in verhältnismässig kurzer Zeit nicht mehr da sein, aber das staatliche Leben bleibt und mit ihm die Bedürfnisse der Volksgemeinschaft, die sich durch Jahrzehnte hindurch immer wieder neu zeigen. Es liegt auch eine gewisse innere Kraft in dieser Art der Auffassung, dass der Staat vorangehen und beweisen soll, dass er in diesen schwierigen Zeiten das Zutrauen zur Zukunft nicht verloren hat und so dazu beiträgt, dass auch der Einzelne trotz aller Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hat, sich von diesem Zutrauen leiten lässt.

Wir haben also einerseits Geld nötig, um die Bedürfnisse des Tages zu befriedigen und den zahlreichen Hilfsgesuchen aus allen Teilen des Kantons zu entsprechen, aber andererseits auch zu Vermögensanlagen, die sich gegenwärtig besser machen lassen als in normalen Zeiten.

Was das Anleihen anbelangt, so haben wir es untergebracht, soweit es in der gegenwärtigen Zeit möglich ist. Wir konstatieren in erster Linie mit Genugtuung, dass wir auch hier wieder die schweizerischen Banken als Geldgeber gefunden haben. Wir hatten die Möglichkeit, zwischen einem Zinsfuss von 5—4,5 % zu wählen. Wir haben die goldene Mitte mit  $4\frac{3}{4}$  % eingeschlagen und so einen Emissionskurs von 99 % oder einen Uebernahmskurs von 97,5 % erlangt, der den Kursverlust am Anleihen nicht allzu schwer werden lässt, so dass er mit verhältnismässig geringer Mühe amortisiert werden kann. Diese Bedingungen entsprechen dem, was in der gegenwärtigen Zeit zu bekommen war. Wir haben naturgemäss auch Anstrengungen gemacht, um etwas anderes herauszubringen, aber wir wurden darauf hingewiesen, dass ein  $4\frac{3}{4}$  % Anleihen unter den genannten Bedingungen zurzeit dasjenige sei, was einem Gemeinwesen wie der Kanton Bern am besten entspreche. Wir wurden darauf hingewiesen, dass in der letzten Zeit derartige Anleihen sowohl gelungen als unter Umständen auch nicht vollständig gelungen seien. Wir befinden uns also auf einer Basis, die meiner Meinung nach gegenwärtig verantwortet werden kann.

Wir haben das Anleihen im übrigen so eingerichtet, wie wir es im Kanton Bern gewohnt sind: 10 Jahre fest und nachher amortisierbar, und zwar auf Wunsch einiger beteiligten Banken nicht in 50, sondern in 40 Jahren; da der allergrösste Teil des Anleihe in abträglichen Vermögenswerten angelegt wird, haben wir diese Bedingung ganz gut eingehen können. Wir haben auch das Recht, das Anleihen nach 10 Jahren vollständig zu kündigen oder die Rückzahlungen zu verstärken.

Der eigentliche schwierige Punkt, auf den wir gestossen sind, ist der, dass wir von Anfang an erklären mussten, mit Rücksicht auf die Volksabstimmung für die ganze Operation eine bestimmte Zeit in Anspruch nehmen zu müssen, die mindestens 5 bis 6 Wochen beträgt. Schliesslich konnte auch dieser Punkt gelöst werden. Allerdings ist die Kriegsklausel, die schon in friedlichen Zeiten in den Anleiensverträgen steht, im vorliegenden Vertrag wichtiger geworden, als es in gewöhnlichen Zeiten der Fall ist. Die beteiligten Banken haben verlangt, dass wir unser Ja oder Nein vor dem 30. November durch die Volksabstimmung abgeben, und sie haben sich angesichts der Möglichkeit einer Aenderung des gegenwärtigen verhältnismässig ruhigen Zustandes das Recht vorbehalten, vom Vertrag zurücktreten zu können, wenn vor Ende der Emission die Schweiz in den Krieg verwickelt werden sollte, wenn die Nationalbank den Diskontsatz erhöhen oder wenn der Kurs der  $3\frac{1}{2}\%$  Bundesbahnanleihen unter  $76\%$  sinken würde. Ueber den ersten Vorbehalt brauchen wir kein Wort zu verlieren, dem kann man billigerweise nicht widersprechen. Was den Diskontsatz der Nationalbank anbetrifft, so haben unsere sachverständigen Berater uns gesagt, dass, wenn die Verhältnisse in der relativen Ruhe bleiben, in der sie sich gegenwärtig befinden, nicht an ein Hinaufgehen des Diskontsatzes zu denken sei. Und was den Kurs von  $76\%$  der Bundesbahnanleihen anbelangt, so darf man auch annehmen, dass bei einer Fortdauer der gegenwärtigen Situation dieser Kurs nicht erreicht werden wird. Er war allerdings vor etwa vier oder fünf Wochen erreicht, aber das geschah damals unter einem ganz bestimmten Druck, der von Deutschland herkam, indem die deutschen Kapitalisten zugunsten ihres einheimischen Krieganleiens alle fremden Werte sogut als möglich zu veräussern suchten. Aber das dauerte nur einige wenige Tage, einmal bis die dortige Anleiensoperation vorbei war, und sodann aber auch, bis sich die etwas schwerfälligen Schweizer Rechenschaft gegeben hatten, dass da ein gutes Geschäft zu machen sei, und die Titel zurückkauften. Ein derartiges Ereignis ist zur Stunde nicht zu erwarten und die Bundesbahnanleihen notieren zurzeit einen Kurs von  $78,5$  und  $79\%$ .

Wir sind also der Ansicht, dass das Anleihen, wie es vorliegt, mit gutem Gewissen der Genehmigung des Volkes unterstellt werden darf. Wir denken freilich mit einer gewissen Wehmut an die Zeit zurück, wo hier von  $3$  und  $3\frac{1}{2}\%$  Anleihen gesprochen werden konnte. Allein trotz der ungünstigen Verhältnisse, unter denen sich das heutige Anleihen darbietet, namentlich mit bezug auf den Zinsfuss, ist es insofern doch noch günstiger, als, wie bereits erwähnt, mindestens zwei Drittel desselben zur Erwerbung von Werten bestimmt sind, die eine wesentlich höhere Verzinsung abwerfen werden, als die Verzinsung des Anleiens ausmacht.

Aus diesen Gründen unterbreiten wir Ihnen den vorliegenden Antrag und im Anschluss an die Bestimmung des Anleiensvertrages, dass die Aeusserung des Volkswillens vor dem 30. November ergehen muss, schlagen wir Ihnen auch gerade vor, den Abstimmungstag auf den 21. November festzusetzen. Die Verhältnisse sind so, dass, wenn der Gross Rat heute seinen Beschluss fasst, die verfassungsmässigen und gesetzlichen Fristen in bezug auf die Anordnung der Volksabstimmung noch gewahrt werden können. Wir

hätten ja bösdings die Abstimmung auch noch um 8 Tage hinausschieben und auf den 28. November festsetzen können, aber in einer so grossen und wichtigen Angelegenheit ist es besser, wenn man den etwas grössern Spielraum vom 21.—30. November hat, statt nur vom 28.—30., wie er im andern Fall zur Verfügung gestanden wäre.

Ich schliesse unter Zusammenfassung aller dieser Anbringen mit dem Antrag, der Grosse Rat möge dem vorliegenden Beschlussesentwurf seine Zustimmung erteilen.

**Jenny**, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Nach der ausführlichen Berichterstattung des Vertreters des Regierungsrates könnte ich mich eigentlich auf die Erklärung beschränken, dass ich mit den Ausführungen des Herrn Finanzdirektors einig gehe. Allein die Wichtigkeit der Materie und die hohe Bedeutung dieses Geschäftes für unsere bernische Volkswirtschaft, für unsern Staatshaushalt und nicht zum mindesten auch für unsern Staatskredit empfehlen eine etwas eingehendere Behandlung. Die Staatswirtschaftskommission muss sich also auch zu der Frage aussprechen, und wenn in diesem oder jenem Punkt Wiederholungen platzgreifen sollten, so wird sich eine eingehende Besprechung immerhin rechtfertigen mit Rücksicht auf die Raschheit, mit der die Vorlage vorgebracht und dem Bernervolk zur Sanktion unterbreitet werden muss. Dem Bernervolk muss mit aller Offenheit gesagt werden, warum die Aufnahme eines Anleiens von 15 Millionen Franken notwendig und zweckmässig ist und warum die Operation gerade in der gegenwärtigen kritischen und schwierigen Zeit durchgeführt werden soll.

Die Veranlassung zu der Vorlage gab die eingetretene Notwendigkeit der Erhöhung des Aktienkapitals der Bernischen Kraftwerke; dabei fiel auch die Zweckmässigkeit einer bessern Dotierung des Betriebskapitals des bernischen Staates einigermassen in Betracht. Bei der zunehmenden Entwicklung der Bernischen Kraftwerke, beim Bau und bei der Angliederung neuer Werke an dieses umfangreiche Unternehmen, bei der stetigen Erweiterung der Leitungsanlagen usw. ist es naheliegend, dass auch neue Betriebsmittel beschafft werden müssen. Bekanntlich haben der Staat Bern und die Kantonbank sich schon bei früheren Anlässen an diesem volkswirtschaftlichen Unternehmen beteiligt, und es tritt nun heute die Frage an uns heran, ob der Staat sich weiter beteiligen und in welchem Umfang dies geschehen soll.

Die grundsätzliche Frage der Staatsbeteiligung ist bereits bei frühern Anlässen im Sinne der Zustimmung erörtert worden. Die Gründe, die damals für die Staatsbeteiligung gesprochen haben, gelten auch heute noch. Wenn wir darüber einig sind, dass es sowohl im staatlichen als im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse liegt, wenn der Staat Bern sich einen massgebenden Einfluss auf den Gang und die ganze Geschäftsführung dieses Unternehmens verschafft, so müssen wir andererseits auch die finanzielle Frage ins Auge fassen. Durch ein so weitgehendes Engagement bei den Bernischen Kraftwerken, wie es hier für den Staat in Aussicht genommen ist, wird natürlich auch der Staatskredit in hohem Masse beeinflusst und in Mitleidenschaft gezogen. Es empfiehlt sich daher, zur Beurteilung der Frage sich über den Stand des Unternehmens einigermassen zu orientieren und sich die



Vorgänge, die sich anlässlich der Erwerbung und des Baues von neuen Werken abgespielt haben, ins Gedächtnis zurückzurufen.

Hierüber gibt uns der seinerzeit den Gemeinden mit der Einladung zur Beteiligung an der Aktienemission zugestellte Bericht vom 24. Mai 1914 sehr eingehend und zutreffend Aufschluss. Aus demselben geht hervor, dass in den Jahren 1897 bis 1900 die beiden Kraftwerke Hagnek und Spiez von der Gesellschaft «Motor» in Baden erstellt worden sind. 1903 wurden die beiden Werke von der neugegründeten Aktiengesellschaft «Vereinigte Hagnek- und Kanderwerke» mit einem Aktienkapital von 5,5 Millionen Franken erworben. Die Kantonalbank von Bern beteiligte sich mit einem Obligationenkapital von 5 Millionen und behielt sich dabei das Recht vor, innerhalb zwei Jahren zwei Drittel sämtlicher Aktien zum Nennwert zu übernehmen, was in der Folge auch geschehen ist. Durch den Ausbau der Werke, die Zuleitung der Simme, die Einsetzung neuer Turbinen usw. wurde die Gesellschaft veranlasst, 1906 das Aktienkapital von 5,5 auf 10 Millionen zu erhöhen. Die neue Emission von 4,5 Millionen übernahm ausschliesslich die Kantonalbank. Auch der Staat hat sich im Laufe der Jahre einige Aktien gesichert, so dass heute die 10 Millionen Aktien der Bernischen Kraftwerke zu 97% in den Händen des Staates und der Kantonalbank liegen und nur 330,000 Fr. im Privatbesitz, hauptsächlich in den Händen der von Anfang an beteiligten seeländischen Gemeinden sind.

In den Jahren 1908 bis 1911 wurde dann das grosse Kanderwerk in Kandergrund gebaut und 1911 bis 1913 das ebenso grosse oder noch grössere Werk in Kallnach. Die vier grossen Zentralen Hagnek, Spiez, Kandergrund und Kallnach sind nunmehr miteinander verbunden, unterstützen sich gegenseitig und weisen eine Gesamtleistung von mindestens 30,000 PS auf. Gleichzeitig mussten natürlich auch die Hochspannleitungen ausgebaut, die Transformatorenstationen, die lokalen Verteilungsanlagen erweitert und vergrössert werden. Kleinere Werke wurden angegliedert, so dasjenige in der Wegmühle, das Werk in Belfontaine usw., so dass die Bernischen Kraftwerke heute über ein Netz verfügen, das von den Alpen bis an die französische Grenze, von Lenk und Zweisimmen bis nach Boncourt reicht und die ganze Anlage einen Wert von rund 40 Millionen repräsentiert. Auch ausserhalb des Kantons wurde in den letzten Jahren Kraft verkauft, nach Neuenburg und Solothurn, und in der letzten Zeit auch nach Freiburg.

Es ist klar, dass bei dieser riesigen Entwicklung der Bernischen Kraftwerke auch neue Mittel beschafft werden mussten. Das Obligationenkapital wurde nach und nach von 5 auf 20 Millionen erhöht und dieser Schuld steht, wie bereits erwähnt, nur ein Grundkapital von 10 Millionen Fr. gegenüber. Nach den Gesellschaftsstatuten dürfen sich die Anleihen nicht höher belaufen als auf den doppelten Betrag des Grundkapitals. Wenn die Bernischen Kraftwerke heute genötigt sind, sich neue Mittel zu beschaffen, so können sie dies nur auf dem Wege der Erhöhung des Aktienkapitals tun. Nach den Gesellschaftsstatuten von 1912, denen die Generalversammlung der Aktionäre ihre Genehmigung erteilt hat, soll das Aktienkapital von 10 auf 16 Millionen gebracht werden, um den gesteigerten Anforderungen entsprechen zu können, namentlich um die Baukosten der Werke in

Kallnach und Kandergrund zu bestreiten, um die Leitungsanlagen zu erweitern und um die Schulden zurückzuzahlen, die in den letzten Jahren bei der Kantonalbank kontrahiert wurden und die nach dem letzten Jahresbericht auf 31. Dezember 1914 4,038,000 Fr. betragen und heute gegen 4,5 Millionen ausmachen werden.

Es war beabsichtigt, die 6 Millionen neue Aktien in der Hauptsache den bernischen Gemeinden vorzubehalten. Man sagte sich mit Recht, dass es im hohen Interesse dieses volkswirtschaftlichen Unternehmens liege, wenn die Gemeinden, die Konsumenten von Licht und Kraft, auch finanziell beteiligt seien und in der Verwaltung der Gesellschaft mitsprechen können; durch die Mitsprache der Gemeinden in dieser grossen Interessengenossenschaft von Staat, Gemeinden und Privaten werde bewirkt, dass nicht bloss auf die Befriedigung der finanziellen Interessen gesehen werde, sondern dass auch die Forderung der Volkswirtschaft nach billigem Licht und billiger Kraft eine gerechte Würdigung finden werde. Die Kriegsereignisse haben leider die Aktienzeichnung durch die Gemeinden ungünstig beeinflusst. Trotzdem der Zeichnungstermin bis Ende Juni 1915 hinausgeschoben wurde, haben die Gemeinden nur die sehr bescheidene Summe von 645,000 Fr. aufgebracht, so dass noch 5,355,000 Fr. zu decken sind.

Nun kommt die Hauptfrage, die bereits erörtert wurde: Wer soll diese Aktien übernehmen? Soll es durch die Kantonalbank geschehen, die als Hauptaktionär bereits mit rund 6,300,000 Fr. beteiligt ist? Soll es durch den Staat geschehen, der ebenfalls Aktionär ist und bereits für 3,400,000 Fr. Aktien besitzt? Oder sollen die Aktien auf den Privatmarkt geworfen werden? Die einfachste Lösung wäre wohl gewesen, dass die Kantonalbank die Aktien übernommen hätte. Ich habe bereits bemerkt, dass sie im Laufe der letzten Jahre den Bernischen Kraftwerken grosse Barvorschüsse gemacht hat, die sich heute auf annähernd 4,5 Millionen belaufen. Es wäre nun sehr einfach gewesen, diese 4,5 Millionen, welche die Kantonalbank zu fordern hat, in Aktien umzuwandeln und für die fehlenden 1,5 Millionen weitere Aktien zu emittieren. Auch gesetzlich wäre diesem Verfahren nichts im Wege gestanden, indem die Kantonalbank das Recht hat, mit Einwilligung der Regierung und des Grossen Rates ihr Kapital nach Bedürfnis durch Anleihen zu vermehren. Allein die Staatswirtschaftskommission hätte sich hiermit nicht befrenden können. Die Kantonalbank darf sich nicht so weitgehend in einem einzigen Geschäft engagieren und ungezählte Millionen in Aktien desselben festlegen, weil sonst der allgemeinen bernischen Volkswirtschaft ebensoviele Millionen entzogen werden. Die Aufgabe der Kantonalbank besteht darin, unser ganzes Erwerbsleben in Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft durch möglichst weitgehende Befriedigung der Geldbedürfnisse dieser Volkskreise zu befruchten. Sie darf sich bei den Kraftwerken nicht mehr weiter engagieren, sondern wir sind im Gegenteil der Ansicht, dass sie die Gelegenheit benützen soll, um sich zu entlasten und Spielraum zu erhalten, um den wachsenden Bedürfnissen des Wirtschaftslebens besser nachzukommen, als es in der letzten Zeit der Fall war, wo auch die begründetsten Begehren aus Mangel an den notwendigen Mitteln abgewiesen werden mussten. In der gegenwärtigen Zeit ist es Pflicht der Kantonal-

bank und der Banken überhaupt, alles aufzuwenden, um die Störungen, die sich im Wirtschaftsleben eingestellt haben, auf ein Minimum zu reduzieren.

Nun käme weiter die Frage, ob man die Aktien dem Privatmarkt überlassen will. Ich glaube, wir würden uns damit in Widerspruch setzen mit den bisherigen Bestrebungen auf diesem Gebiet und es würde ein solches Vorgehen vom Volk auch nicht verstanden werden. Wir brauchen daher diese Frage wohl nicht weiter zu diskutieren.

Es bleibt also nur die Uebernahme durch den Staat. Hier sind zwei Gesichtspunkte ins Auge zu fassen. Einmal der öffentliche Gesichtspunkt, indem es sich um ein Unternehmen handelt, das unter öffentlichen Einfluss und Aufsicht gestellt werden muss, und zweitens der finanzielle Gesichtspunkt.

Zum ersten Punkt ist folgendes zu bemerken: Die Produktion elektrischer Energie zur Versorgung der Bevölkerung mit Licht und Kraft ist eine öffentliche Angelegenheit, eine Institution, von der die zukünftige Entwicklung unseres Wirtschaftslebens in hohem Masse beeinflusst wird. Dieser Gesichtspunkt war damals wegleitend, als die Transaktion vorgenommen und diese Kraftwerke in den Besitz des Staates übergeführt wurden. Durch diese Transaktion wurde einmal eine gewisse Garantie geschaffen für eine zweckmässige und rationelle Nutzbarmachung der Wasserkräfte des ganzen Kantonsgebietes, für eine Nutzbarmachung derselben nach grossen, allgemeinen Gesichtspunkten mit Erzielung des grössten Nutzeffektes, und in zweiter Linie wurde erreicht, dass die Produktion elektrischer Energie der Spekulation entzogen und damit das Volk vor fiskalischer Ausbeutung geschützt worden ist. Es kann also gesagt werden, dass aus Gründen allgemeiner Natur die Erwerbung der Aktien durch den Staat sich rechtfertigt und empfohlen werden muss.

Wie stellt sich nun für den Staat die finanzielle Frage? Man könnte sich die Beantwortung dieser Frage mit dem Hinweis auf das Monopol sehr leicht machen. Man könnte sagen, wenn der Staat in der Erzeugung und Lieferung elektrischen Stromes zur Beleuchtung und Krafterzeugung ohne Konkurrenz dasteht, so hat er es in der Hand, den Preis so festzulegen, dass die angelegten Kapitalien sich verzinsen und amortisieren und dass noch weitere Ueberschüsse für die laufende Staatsverwaltung erzielt werden. Ich glaube, wir dürfen uns die Beantwortung dieser Frage nicht so leicht machen. Wir müssen uns fragen, ob das Unternehmen auf solider Grundlage aufgebaut ist und weiter, ob die Anlagekosten der Bernischen Kraftwerke derart sind, dass bei richtiger Wirtschaft ein Strompreis erzielt werden kann, der als normal bezeichnet werden darf. Endlich haben wir auch zu untersuchen, ob der ganze Betrieb dieses Unternehmens den kaufmännischen Grundsätzen entspricht.

Zur Prüfung dieser keineswegs leichten Fragen stunden der Staatswirtschaftskommission einmal die Geschäftsberichte der Kraftwerke und die Jahresrechnungen zur Verfügung, die uns einen sehr interessanten Einblick in die Entwicklung des ganzen Unternehmens während der letzten 10 Jahre verschafft haben. Sodann ein Bericht der Bernischen Kraftwerke, der seinerzeit anlässlich der Aktienzeichnung den bernischen Gemeinden zugestellt worden ist. Im weitem eine Eingabe der Kraftwerke an die

Regierung, die sehr einlässlich über den Stand des Unternehmens Auskunft gibt, und schliesslich auch ein juristisches Gutachten, das die Heimfallsrechte und die Frage der Schaffung eines Amortisationsfonds behandelt. Endlich hatte die Staatswirtschaftskommission Gelegenheit, auch von einigen Anlagen Einsicht zu nehmen und zugleich deren praktischen Betrieb zu besichtigen.

Ich will Sie nicht mit Einzelheiten hinhalten und auch nicht mit vielen Zahlen belästigen. Aber es will mir doch scheinen, dass es zur allgemeinen Orientierung notwendig sei, Ihnen mit wenigen Zahlen Aufschluss zu geben über die Entwicklung des Unternehmens in den letzten 10 Jahren. Ich habe hier eine Tabelle, aus der hervorgeht, dass die Zahl der Gemeinden, die Kraft beziehen und sie zugleich weiter verteilen, von 51 im Jahre 1904 auf 146 in 1913 gestiegen ist. Die Zahl der Ortschaften, die Kraft beziehen, aber nicht verteilen, betrug im Jahre 1904: 29, 1913: 206. Die Zahl der Einzelabonnenten stieg im gleichen Zeitraum von 933 auf 8199; 1914 waren es über 9000 und mit Schluss dieses Jahres werden es wahrscheinlich 10,000 sein. Die Stromeinnahmen beliefen sich 1904 auf 844,000 Fr., 1913 auf 2,954,000 Fr.; 1914 betragen sie rund 3,200,000 Fr., sie sind also innerhalb 10 Jahren um 400% gestiegen. Dabei geht aus der Tabelle hervor, dass Jahr für Jahr eine ganz normal verlaufende Entwicklung nach aufwärts stattgefunden hat. Die Einnahmen betragen im Jahre 1904 670,000 Franken, 1913 2,544,000 Fr.; die Ausgaben 418,000 und 1,398,000 Fr. und der Reinertrag 25,2000 und 1,146,000 Fr. Wenn wir diese drei Zahlen, Einnahmen, Ausgaben und Reinertrag, miteinander vergleichen, so sehen wir, dass die Einnahmen prozentual stärker zugenommen haben als die Ausgaben. Das ist von wesentlicher Bedeutung für die richtige Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

Von grosser Bedeutung ist auch die Frage der Abschreibungen. Nach der vorliegenden Zusammenstellung belaufen sich die Abschreibungen in den Jahren 1903 bis 1913 auf 2,787,000 Fr.; letztes Jahr wurden mehr als 300,000 Fr. abgeschrieben, so dass die Abschreibungen Ende 1914 über 3 Millionen ausmachen. Neben den laufenden Abschreibungen, die als Gegenwert der Abnutzung in die Rechnung eingestellt werden, damit die Aktiven zum richtigen Wert gebucht werden können, sind auch Spezialfonds angelegt worden. Als solche figurieren in der Schlussbilanz von 1914 folgende: Reservefonds 740,000 Fr., Erneuerungsfonds 503,000 Fr., Spezialreservefonds 225,000 Fr., Unfall- und Krankenfonds 130,000 Fr., Amortisationsfonds 2,474,000 Fr., zusammen rund 4 Millionen Franken. Diese 4 Millionen und die 3 Millionen Abschreibungen bilden zwei Posten, die für die Beurteilung der Frage, ob das Unternehmen nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werde, ausserordentlich wichtig sind und auf diese Frage ohne weiteres eine bejahende Antwort geben.

Ueber den Amortisationsfonds möchte ich noch einige Worte verlieren. Derselbe wurde zugunsten der Aktionäre geschaffen. Nach dem Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte von 1907 fallen nämlich die Wasserrechtskonzessionen und Wasserwerkanlagen nach 100 Jahren unentgeltlich dem Staat zu; nicht inbegriffen sind hier die Maschinen, Leitungsanlagen usw. Aus einem Bericht des Herrn Dr. Moll geht hervor, dass zum heutigen Tag die Werte, die

nach dem genannten Gesetz dem Heimfallsrecht unterliegen, im ganzen 18 Millionen, also ungefähr die Hälfte des ganzen Anlagewertes der Bernischen Kraftwerke, betragen. Es ist nun eine jährliche Amortisation von 1 % vorgesehen, damit in 100 Jahren die unentgeltliche Uebergabe an den Staat ohne Schaden für die Aktionäre stattfinden kann. 1 % von 18 Millionen würde 18,000 Fr. ausmachen. Ich habe aber gesagt, dass letztes Jahr 350,000 Fr. amortisiert worden sind. Sie sehen also, dass die Aktionäre in sehr weitgehendem Masse geschützt werden. Für den Staat hat dieser Heimfall eine doppelte Bedeutung. In hundert Jahren wird ihm die Hälfte des Werkes unentgeltlich zufallen und daneben ist ein Fonds angesammelt, der den gleichen Wert repräsentiert wie die heimfallenden Bestandteile des Unternehmens. Ich führe das hier nur an, weil es auf die Wertschätzung des Unternehmens und den dabei engagierten Staatskredit von grossem Einfluss ist. Die Staatswirtschaftskommission hat — ich sehe davon ab, auf weitere Einzelheiten einzutreten — den Eindruck gewonnen, dass die Verwaltung der Bernischen Kraftwerke ihre grosse und schwierige Aufgabe mit Umsicht und Vorsicht erfüllt und dass das Unternehmen auf solidem Boden steht. In gleicher Weise spricht sich auch das Gutachten der Herren Hirter, Aellig und Jung aus, das seinerzeit den Gemeinden zugestellt worden ist.

Für die Staatswirtschaftskommission war es aber noch von besonderem Wert, zu vernehmen, wie sich der Einfluss der Kriegseignisse auf dieses Unternehmen geltend gemacht hat. Nach der Jahresrechnung von 1914 betrug der Reinertrag letztes Jahr 1,084,000 Franken, d. h. 62,000 Fr. weniger als 1913. Dabei ist aber zu bemerken, dass auf das Jahr 1914 fünf Kriegsmomente entfallen, die bekanntlich das ganze Wirtschaftsleben gestört haben; in den ersten Monaten, August und September, standen viele Fabriken still. Infolgedessen blieb auch die Kraftabgabe zurück und es ist begreiflich, dass ein Rückschlag von 62,000 Fr. entstand. Dieser Rückschlag ist ohne Bedenken, wenn man der Sache in der Rechnung auf den Grund geht. Es stellt sich nämlich heraus, dass die Hauptursache des Rückganges auf das Installationsgeschäft zurückzuführen ist, was sehr naheliegend ist, weil in den Monaten August und September eben alles stillstand. Dagegen sind die Einnahmen aus Licht und Kraft um 157,000 Fr. höher als 1913. Das ist ein Beweis dafür, wie gut die Kraftwerke die schwierigen Zeiten infolge des Krieges überstanden haben.

Was das kommende Jahr 1916 anbetrifft, so wurde uns mitgeteilt, dass bereits grössere Verträge abgeschlossen sind, welche die Stromeinnahmen um wenigstens 300,000 Fr. erhöhen werden. Diese Mehreinnahme resultiert lediglich aus den mit Hauterive in Freiburg, der Karbidfabrik in Kallnach und der Solothurn-Bern-Bahn abgeschlossenen drei Verträgen; andere Verträge sind noch in Vorbereitung. In dieser Summe von 300,000 Fr. haben wir bereits ein Aequivalent für die Verzinsung der 6 Millionen Aktienkapital, die zu 5 % 300,000 und zu 5 1/2 % 330,000 Fr. erfordert. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass mit dem neuen Aktienkapital die Verzinsung der 4,5 Millionen Barvorschüsse der Kantonalbank mit 250,000 Fr. dahinfällt. Zur Vervollständigung der Situation ist allerdings zu bemerken, dass mit dem Ausbau und der Inbetriebsetzung des Werkes in Kallnach auch die vollen Betriebsausgaben in Rechnung kommen, wäh-

rend die Einnahmen aus dem Kraftverkauf sich nicht von heute auf morgen in vollem Umfange einstellen, sondern nur nach und nach eintreten werden.

Nach diesen Erhebungen kommen wir dazu, Ihnen die Erwerbung der 6 Millionen Aktien durch den Staat zu empfehlen.

Nun die Frage, warum die Finanzoperation gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt durchgeführt werden soll. Aus den bisherigen Ausführungen ist unzweideutig hervorgegangen, dass die Erhöhung des Aktienkapitals der Bernischen Kraftwerke eine absolute Notwendigkeit ist. Andererseits darf wohl auch gesagt werden, dass eine bessere Dotierung des Betriebskapitals des Staates Bern als zweckmässig zu erachten ist. Im weitern kann nicht bestritten werden, dass das Anleihen, wie es vorbereitet ist, zu annehmbaren Bedingungen kontrahiert werden kann. Ob mit dem Kriegsschluss günstigere Bedingungen erzielt werden könnten, ist schwer zu sagen; die grosse Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass das Anleihen nach dem Krieg teurer ausfallen würde als heute. Ein Zinsfuss von 4 3/4 % bei einem Uebernahmskurs von 97,5 % ist unter den heutigen Verhältnissen als durchaus normal zu bezeichnen und wir wollen uns glücklich schätzen, wenn es gelingt, das Anleihen innert nützlicher Frist unter Dach zu bringen.

Die 15 Millionen sollen in der Hauptsache zur Erwerbung von Aktien der Bernischen Kraftwerke verwendet werden. Von den neu zu emittierenden 6 Millionen haben die Gemeinden 645,000 Fr. gezeichnet, es verbleiben also für den Staat noch 5,350,000 Fr. Ferner wissen wir, dass die Kantonalbank über Aktien dieses Unternehmens im Betrage von rund 6,300,000 Fr. verfügt. Der Staat hätte also im ganzen 11,5 Millionen zu übernehmen und es würden ihm dann noch 3,5 Millionen für andere Zwecke übrig bleiben. Nun ist mit Recht geltend gemacht worden, dass die Kantonalbank sich ihres Aktienbesitzes nicht ganz entledigen sollte. Sie war bis dahin Grossaktionär der Bernischen Kraftwerke und hat infolge ihrer Aufsicht, Kontrolle und Mitwirkung auf die ganze Geschäftsführung des Unternehmens einen sehr wohlthätigen Einfluss ausgeübt. Wir haben alles Interesse daran, dass die Kantonalbank auch fernerhin mitwirke und eine gewissenhafte Aufsicht namentlich über die Rechnungsführung usw. ausübe; sie wird sich nun auf eine grosse Erfahrung stützen können, und ihre Mitwirkung liegt entschieden im Interesse des Unternehmens. Aus diesem Grunde wird es gut sein, wenn für die Kantonalbank eine gewisse Reserve an Aktien beibehalten wird. Andererseits ist darauf hinzuweisen, dass auch den Gemeinden noch ein gewisser Betrag reserviert werden sollte. Sie haben sich bis jetzt nur schwach beteiligt, was mit den Kriegseignissen zu entschuldigen ist; es wird aber der Fall eintreten, dass die Gemeinden im Laufe der Zeit noch Aktien zu erwerben gedenken, und das soll ihnen ermöglicht werden.

Von dieser Erwägung ausgehend haben wir für zweckmässig gefunden, für die Uebernahme der Aktien durch den Staat eine gewisse Marge vorzusehen. Wir haben bestimmt, dass der Staat wenigstens 10 Millionen übernehmen soll, und im übrigen wollen wir es den weitern Abmachungen zwischen der Regierung und der Kantonalbank vorbehalten, die Sache zu ordnen. Ein Beitrag von 3,5 bis 5 Millionen wird dem Staat für seine übrigen Bedürfnisse zur Verfü-

gung bleiben und es liegt meines Erachtens nur im Interesse des Staates, wenn er in der heutigen Zeit nicht allzusehr gebunden ist, sondern eine gewisse Aktionsfreiheit hat, um sich im Interesse des Gesamtwohles da und dort zu betätigen. Der Staat kann sich in dieser schwierigen Zeit seinen Verpflichtungen nicht entziehen und das Volk würde es nicht verstehen, wenn er in seiner gegenwärtig etwas prekären Finanzlage, die durch die Kriegsereignisse hervorgerufen wurde, sich auf den Standpunkt stellen wollte, alle nicht gesetzlich festgelegten Ausgaben seien zu sistieren. Damit wäre dem Land ein schlechter Dienst erwiesen. Der verstorbene Herr Finanzdirektor Könitzer hat sich mit Recht auf den Standpunkt gestellt, dass in diesen Zeiten allgemeiner Depression der Staat den Kopf hochhalten und alles aufwenden müsse, um den gestörten Organismus wieder zu beleben und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Aus diesem Grunde wurden die grossen Notstandsarbeiten ausgeführt, die wohlthätig gewirkt haben. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass gerade infolge der Kriegsereignisse in unserem Wirtschaftsleben in Zukunft zweifellos grosse Veränderungen und Verschiebungen platzgreifen werden. Da ist es nötig, dass wir die Augen offen behalten, die Sache verfolgen und rechtzeitig eingreifen. In erster Linie wird es Pflicht des Staates sein, sich auf dem laufenden zu halten, die Schwierigkeiten des Uebergangs von einem Wirtschaftssystem zum andern nach Möglichkeit zu erleichtern und die Bevölkerung, die nach neuen Verdienstquellen suchen muss, zu unterstützen. Ich mache darauf aufmerksam, dass namentlich in der Westschweiz in dieser Richtung vorbildlich gearbeitet wird. Ich verweise auf den Kanton Waadt, wo heute schon in dieser Beziehung vorbereitend gewirkt wird und wo man sich den veränderten Verhältnissen anzupassen und die im Wirtschaftsleben platzgreifenden Verschiebungen auszunützen sucht, sobald die Gelegenheit kommt. Auf eine nähere Bezeichnung der Aufgaben des Staates können wir hier nicht eintreten. Lassen wir die Aufgaben an uns herantreten. Dann wird es in unserer Pflicht liegen, die Mittel, die uns das Bernervolk am 21. November zur Verfügung stellen wird, in einer dem Gesamtwohl dienenden Weise zu verwenden. In diesem Sinne möchte ich Ihnen ebenfalls Eintreten und Annahme der Vorlage empfehlen.

**Müller** (Bern). Ich möchte mich zu den Einzelheiten des Anleihe nicht aussprechen, weil die Bedingungen, zu denen es abgeschlossen worden ist, als durchaus annehmbar erscheinen. Der Uebernahmskurs ist 97,5 und der Zinsfuss  $4\frac{3}{4}$  %, die effektive Verzinsung beträgt somit 4,87 %. Das ist eine merkbare Erleichterung gegenüber den Anleihen, die Ende des letzten und anfangs dieses Jahres vom Bund, von andern Kantonen und grössern städtischen Gemeinwesen abgeschlossen wurden. Diese Erleichterung ist nur zu begrüssen und ich will deshalb nach dieser Richtung keine weitem Worte verlieren. Ich will mich auch nicht aussprechen über den Betrag des Anleihe, der den Betriebsmitteln der Staatskasse zugeführt werden soll, denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen und angesichts der dem Staat obliegenden Aufgaben erklärt es sich ohne weiteres, dass die Betriebsmittel der Staatskasse vermehrt werden müssen.

Dagegen erlaube ich mir einige Bemerkungen zu dem Geschäft, dem in der Hauptsache durch dieses

Anleihen gedient werden soll, d. h. zu den Bernischen Kraftwerken. Von seiten des Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission wurde gestützt auf die uns gemachten Vorlagen mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, dass dieses Geschäft auf streng kaufmännischen Grundlagen beruhe und dass die Einlagen in den Amortisationsfonds und die Abschreibungen derart seien, dass die Sache ohne weiteres als durchaus normal betrachtet werden könne. Auf diesem Standpunkt steht auch das Gutachten, das dem Vortrag des Regierungsrates beigegeben wurde und das zuhanden der Bernischen Kraftwerke von den Herren Hirter, Aellig und Jung erstattet worden ist, also von Männern, die in dieser Beziehung bestimmte Garantien bieten, Herr Hirter als unbestrittene Autorität in wirtschaftlichen Fragen und die Herren Aellig und Jung als Fachmänner in Finanz- und Buchhaltungsfragen. In diesem Gutachten wird nun der gleiche Schluss gezogen, den auch der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission zieht, indem es dort heisst:

«Die Verwendung der Erträgnisse erfolgte nach streng kaufmännischen Grundsätzen und macht einen durchaus günstigen Eindruck, indem in jedem Jahre ausnahmslos der grössere Teil für Abschreibungen und Rückstellungen verwendet und nur der kleinere Teil als Dividende ausgerichtet wurde. Die Dividende bewegte sich trotzdem noch in einer Höhe, die der landläufigen Verzinsung eines sichern Papiers entspricht. Dass anderseits die Abschreibungen so hoch bemessen wurden, liegt in der Natur der Anlagen, die teilweise einer sehr starken Abnützung unterworfen sind und daher eine entsprechende Minderbewertung erfordern, welche in den abgeschrieben Summen zum Ausdruck gelangt.»

Wenn wir die bezüglichen Zahlen prüfen, so ergibt sich, dass in der Tat anscheinend ganz stattliche Beträge abgeschrieben worden sind. Von 1904 bis 1913 wurden eigentliche Abschreibungen, also für den Minderwert der Anlagen, vorgenommen im Betrag von 2,381,646 Fr.; dazu kommen noch die Abschreibungen bis 1913 im Betrag von 405,580 Fr., zusammen also 2,787,226 Fr. Zu gleicher Zeit wurden Rückstellungen, Einlagen in den Reservefonds, in den Erneuerungsfonds, in den Kranken- und Unfallfonds und in den Amortisationsfonds, vorgenommen im Gesamtbetrag von 3,278,173 Fr. Im ganzen wurden in den Jahren 1903 bis 1913 für Abschreibungen, Rückstellungen und den Spezialreservefonds 6,288,834 Fr. erübrigt, ein Betrag, der derartig bemessen zu sein scheint, dass man auf den ersten Blick glauben könnte, das Lob, das den Bernischen Kraftwerken gespendet wird, dass sie nach streng kaufmännischen Grundsätzen verfahren, sei durchaus verdient. Sobald man aber die Summen auf die einzelnen Jahre verteilt und sieht, wie viel in den Jahren 1904 bis 1913 für Abschreibungen des Minderwertes tatsächlich aufgewendet wurde, so ergibt sich im ganzen ein Betrag von jährlich 0,87 %. Wenn man die Einlagen in den Amortisationsfonds der letzten sechs Jahre — diese Einlagen beginnen erst 1908 — für die Abschreibungen im eigentlichen Sinne dazu nimmt, so kommt man für die Amortisationen im ganzen per Jahr auf 2,1 %.

Das entspricht nun keineswegs den bisherigen Auffassungen bezüglich der Amortisationen bei derartigen industriellen Unternehmungen, so dass man schon mit einigen Worten darauf zu sprechen kommen muss.

Wir haben in der Stadt Bern auch ein Elektrizitätswerk und wir haben bis jetzt vom geschäftlichen Standpunkt aus immer angenommen, dass wir jährlich mindestens 4 % auf dem Anlagekapital dieser industriellen Unternehmung amortisieren sollen. Die tatsächlichen Abschreibungen haben durchschnittlich nie weniger als 4 % betragen, sind aber auch bis auf 5 % und mehr gestiegen. Für dasjenige Netz in der Stadt, welches das von den Kraftwerken bezogene Stromquantum verteilt, haben wir mit 4 % und für das eigene Elektrizitätswerk in der Felsenau, wo wir es in der Hauptsache mit einer festen Anlage und maschinellen Einrichtungen zu tun haben, mit 3 % gerechnet, aber tatsächlich sind durchschnittlich seit Jahren nie weniger als 4 % amortisiert worden. Selbstverständlich kann der tatsächliche Minderwert nicht so hoch bemessen werden, sondern die Gesamtsumme von 4 % enthält einen grösseren Bestandteil als Tilgungsquote des Kapitals. Man muss sich fragen, ob eine so hoch bemessene Amortisation berechtigt ist oder nicht. Wir waren in der Stadt Bern bis jetzt der Meinung, dass wir unter allen Umständen so hoch gehen müssen, weil wir es hier nicht mit einem technisch abgeschlossenen Industriezweig zu tun haben, weil beim Elektrizitätswesen alles im Flusse ist und sich jederzeit neue, umwälzende Erfindungen präsentieren können, die unter Umständen einen grossen Teil des investierten Kapitals wertlos machen. Die gewöhnlichste Vorsicht verlangt deshalb, dass wir im Hinblick auf derartige Eventualitäten einen grösseren Betrag amortisieren, als es bei den Bernischen Kraftwerken der Fall ist.

Dazu kommt, dass die von den Kraftwerken vorgenommene ausserordentliche Amortisation von 1 % sich ohne weiteres aus dem Heimfallsrecht des Staates erklärt. Die Bernischen Kraftwerke sind der Form nach noch eine Aktiengesellschaft, sie können formell nicht als die Trägerin öffentlicher Interessen betrachtet werden und sie unterstehen deshalb den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes, das eine Konzessionsdauer von zweimal 50 Jahren vorsieht, nach deren Ablauf die Anlage unentgeltlich an den Staat zurückfällt. Ich bin deshalb persönlich der Meinung, dass die von den Kraftwerken vorgenommenen gesamten Abschreibungen nicht genügen — bessere Belehrung immerhin vorbehalten. Diese wird mir allerdings auch durch den Geschäftsbericht für 1914 nicht gegeben, denn in diesem Jahre werden die Abschreibungen, detailliert auf den einzelnen Objekten, Kraftzentralen, Leitungsnetz, Verteilungsanlagen, Projektstudien usw., zusammen, ohne die hier nicht zu rechnenden Abschreibungen auf Wertschriften mit ca. 276,000 Fr. angegeben. Das macht nur 1 % und dies halte ich für ungenügend. Ich erachte im Interesse einer vorsichtigen Finanzgebahrung eine grössere Bemessung der Abschreibungsquote als ein absolutes Erfordernis und bin deshalb nicht der Meinung, dass wir, wenn nach wirklich streng kaufmännischen Grundsätzen verfahren wird, in Zukunft mit einer Dividendenausschüttung von 5, 5 1/2 und vielleicht mehr Prozent rechnen dürfen.

Das alles führe ich nicht an, um die Sicherheit des Aktienkapitals irgendwie zu bezweifeln. Ich bin im Gegenteil persönlich mit Herrn Regierungsrat Scheurer und dem Präsidenten der Staatswirtschaftskommission der Ansicht, dass ein Elektrizitätswerk von diesem Umfang in der Zukunft nur gut werden kann. So dicht auch das Netz jetzt bereits ist, das den ganzen Kanton überzieht, so wird das Kraft- und Licht-

bedürfnis in normalen Zeiten doch noch fortwährend zunehmen, so dass ich auch der Meinung bin, die Bernischen Kraftwerke seien ein gutes Unternehmen und die Millionen, die neu hineingelegt werden sollen, seien keineswegs gefährdet. Aber gerade weil eine derartige günstige Entwicklung vorausgesehen werden kann, scheint es mir um so mehr das richtige geschäftliche Verfahren zu sein, die Amortisationsquote möglichst zu erhöhen, weil eben die möglichen Ueberraschungen im Elektrizitätswesen vorsorglicher Weise in Betracht gezogen werden sollten.

Ich bin also der Ansicht, dass grundsätzlich die Aufnahme eines Anleihe, das den Bernischen Kraftwerken neuerdings 10 Millionen zur Verfügung stellen soll, nicht beanstandet werden kann. Dagegen möchte ich mir einige Bemerkungen erlauben sowohl über die Form der Gesellschaft, die ja auch berührt worden ist, als über die tatsächliche Stellung, welche die Bernischen Kraftwerke im Kanton Bern einnehmen.

Das Wasserrechtsgesetz nimmt die Ausbeutung sämtlicher öffentlicher Gewässer als Hoheitsrecht des Staates in Anspruch, so dass Wasserwerke nur auf Grund einer Konzession errichtet werden können. Dabei ging man — ich nahm auch teil an den Beratungen und erinnere mich noch ganz gut daran — von dem leitenden Gesichtspunkt aus, dass das Schwergewicht der Entwicklung bei den Gemeinden liegen soll, neben dem Staat, wenn er selbst ein Kraftwerk betreiben will. In erster Linie sollen die Gemeinden die Trägerinnen der öffentlichen Interessen sein und bei der Prüfung der Konzessionsgesuche, die von Privaten, also auch von Aktiengesellschaften, ausgehen, sei immer zu untersuchen, ob nicht die öffentlichen Interessen, sei es von Gemeinde oder Staat, vorausgehen; in diesem Fall soll die Konzession nicht den betreffenden Privaten erteilt werden, sondern den Gemeinden, die sich darum bewerben.

Diese rechtliche Grundlage ist durch die tatsächliche Entwicklung in den verschiedensten Beziehungen alteriert worden. Die Bernischen Kraftwerke nähern sich dank ihrer Entwicklungstendenz, die in ihrer ganzen grosszügigen Anlage liegt, immer mehr dem Monopol. Und zwar einerseits einem tatsächlichen Monopol, das wirtschaftlich durchaus berechtigt ist. Ein Werk, das derartige Kraftzentralen hat, wie Hagneck, Spiez, Kandergrund und Kallnach, kann selbstverständlich wirtschaftlich viel besser operieren als irgend ein Zwergelektrizitätswerk einer kleinen bernischen Gemeinde. Deshalb ist es ohne weiteres begreiflich, dass die Gemeinden, die ihr Gebiet mit elektrischer Energie versorgen wollten, wenn die Frage an sie herantrat, ob sie ein eigenes Werk errichten sollten, fast ausnahmslos, selbst wenn sie eigene Wasserkraft besaßen, aus wirtschaftlichen Erwägungen den Bernischen Kraftwerken sich anschlossen, weil sie so unter günstigeren Bedingungen in den Besitz des nötigen elektrischen Stromes gelangten. So brachte es die natürliche Entwicklung mit sich, dass immer weniger Gemeinden dazu kamen, überhaupt ernsthaft an die Errichtung eines eigenen Elektrizitätswerkes zu denken. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die monopolistische Gestaltung ohne weiteres wirtschaftlich berechtigt und nicht zu beanstanden.

Etwas anderes aber ist es, wenn es sich um Gemeinden handelt, die selbst ein grosses geschlossenes Wirtschaftsgebiet vertreten und in der Lage sind,

eine eigene Anlage zu erstellen, denen die Wasserkraft vor den Füssen liegt und die dafür sorgen müssen, ihre Bedürfnisse an Kraft und Licht durch eine eigene Anlage zu decken. Das ist der Fall bei der Stadt Bern. Die Stadt Bern hat ein eigenes Elektrizitätswerk erstellt, das im Gemeindebezirk liegt, so dass dort die Konzession ernsthaft gar nicht angefochten werden konnte. Nun macht sich aber die Monopoltendenz der Bernischen Kraftwerke in anderer Richtung geltend, und das mahnt entschieden zum Aufsehen. Die Stadt Bern weist im kleinen genau die gleiche Entwicklung auf wie die Bernischen Kraftwerke im grossen, der Bedarf an Kraft und Licht beschreibt Jahr für Jahr eine stark aufwärts gehende Kurve und der Zeitpunkt kommt, wo ihre eigene Anlage und die 1000 von den Bernischen Kraftwerken gemieteten Pferde nicht mehr genügen, sondern für weitere Kraft gesorgt werden muss. Wir haben nun wieder im natürlichen Interessengebiet der Stadt Bern, eine Stelle in der Aare, wo ebenfalls ein Kraftwerk erstellt werden kann, das uns mindestens 3000 PS liefern wird. Es ist das sogenannte Wohleiwerk. Wir hatten für dasselbe vorsorglich die Konzession erworben, aber nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes erlischt die Konzession nach drei Jahren, wenn sie in dieser Zeit nicht ausgenützt worden ist. Nachdem wir das Konzessionsgesuch erneuert haben, kommen nun die Bernischen Kraftwerke und suchen die Konzession für das gleiche Werk nach, versuchen also einen direkten Einbruch in die natürliche Interessensphäre der Stadt Bern. Herr Regierungsrat Könitzer hat uns damals auf den Weg der Verständigung gewiesen; die Sache ging hin und her, kam aber nicht zum Abschluss.

Wenn ich das alles hier vorbringe, geschieht es deshalb, weil nach meinem Dafürhalten hier der Gemeinde Bern ohne weiteres das Vorrecht zukommen sollte gestützt auf das Gesetz, das in erster Linie das Interesse der Gemeinde als der Trägerin der öffentlichen Interessen wahren will. Es wäre mir sehr angenehm und würde sicher zur Beruhigung der Behörden der Stadt Bern dienen, wenn vom Regierungsratstisch aus erklärt werden könnte, dass bei diesen natürlichen Ansprüchen die Rechte der Gemeinde Bern entschieden werden gewahrt werden. Etwas anderes wäre es, wenn wir daran denken wollten, irgendwo im Oberland eine Wasserkraft für die Zwecke der Stadt Bern dienstbar zu machen, wie es z. B. die Stadt Zürich gemacht hat, die bis in den Kanton Graubünden gegangen ist, um ihr Elektrizitätswerk zu errichten. Wenn in diesem Falle die Bernischen Kraftwerke ein Konzessionsgesuch einreichen, würden wir es ohne weiteres verstehen, wenn der Kanton sagen würde, die natürliche Interessensphäre sei für die bernischen Kraftwerke gegeben und die Stadt Bern solle sich anders behelfen. Aber mit bezug auf das Wohleiwerk scheint mir eine beruhigende Erklärung hier im Grossen Rat bei diesem Anlass nicht nutzlos zu sein.

Endlich möchte ich mich noch über die Form der Bernischen Kraftwerke aussprechen. Sie haben aus den Ausführungen des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission gehört, dass diese Aktiengesellschaft nun über eine Bilanzsumme von rund 40 Millionen Franken verfügt. Wie ist diese Gesellschaft organisiert? Sie ist gegenwärtig ein durchaus staatliches Unternehmen, nur der Form nach eine Aktien-

gesellschaft. Diese Form ist rein dekorativ und die wenigen Privataktionäre haben darin gar keine Bedeutung, denn 97% sämtlicher Aktien gehören dem Staat Bern und bis jetzt nur 3% den Privaten, unter denen einzelne Gemeinden vertreten sind. Nach der Erhöhung des Aktienkapitals auf 16 Millionen werden ungefähr noch 94% der Aktien in den Händen des Staates sein. Also mit andern Worten, die Bernischen Kraftwerke sind ein tatsächlich staatliches Unternehmen. Wie wird dieses Unternehmen nun administriert? Den Bernischen Kraftwerken steht ein Verwaltungsrat von 17 Mitgliedern vor und dieser verfügt tatsächlich vollständig über das gewaltige Kapital von Interessen, das in diesem Unternehmen verkörpert ist. Wenn an der Generalversammlung dieser Aktiengesellschaft von 23 Aktionären 19,000 Aktien vertreten werden, so zeigt das deutlicher als alle Worte, dass die jetzige Form für ein Unternehmen von einer so gewaltigen Bedeutung nicht mehr passt. Ich bin deshalb nicht der Meinung — und ich spreche hier im Namen unserer Fraktion — dass das noch lange Zeit so bleiben darf. Nachdem nun noch weitere 6 Millionen Staatsaktien in das Unternehmen hineingelegt werden, scheint mir der Moment gekommen zu sein, die bisherige Form, die dem Inhalt nicht mehr entspricht, zu verlassen und die Bernischen Kraftwerke in den Betrieb des Staates überzuführen. Es ist vollständig richtig, was Herr Regierungsrat Scheurer gesagt hat, dass eine derartige Form sehr bequem sei. Sie ist in der Tat ausserordentlich bequem, weil jede Kontrolle fehlt und der Regierungsrat uns auf die Frage, wie es mit den Bernischen Kraftwerken stehe, ganz ruhig antworten kann, die gehen uns nichts an, sie seien eine Aktiengesellschaft; und wenn man von der Aktiengesellschaft etwas will, so heisst es: das ist ein Staatsunternehmen, wendet euch an die Regierung (Heiterkeit). So ist tatsächlich die Situation, und bei der grossen Bedeutung, welche das Unternehmen bekommen hat, kann man diese Form nicht mehr mit gutem Gewissen aufrecht erhalten. Deshalb sind wir der Meinung, die Form sollte geändert und das Unternehmen in einen rein staatlichen Betrieb übergeführt werden.

Herr Regierungsrat Scheurer hat zwar dagegen einige Gründe geltend gemacht, aber sie scheinen mir nicht stichhaltig zu sein. Er hat gesagt, es fehle einem solchen staatlichen Unternehmen die nötige Beweglichkeit, die ein industrieller Betrieb haben müsse, damit man rasch handeln könne und nicht an eine Reihe von höhern Instanzen gebunden sei. Das ist nur scheinbar richtig. Man kann das ganz gleich einrichten, wie man z. B. die Kantonalbank organisiert hat und wie man überhaupt grössere industrielle und kaufmännische Unternehmen auf eigene Füsse stellen muss, auch wenn sie dem Staat oder der Gemeinde angehören. Da muss durch die Organisation dafür gesorgt werden, dass unter allen Umständen den betreffenden Behörden die nötige Bewegungsfreiheit und Entschlussfähigkeit gewahrt bleiben, dass aber, und das ist das Wesentliche, die Kontrolle da ist. Man soll hier im Grossen Rat zu einem Unternehmen von 40 Millionen etwas sagen können. Wenn das Unternehmen gut geleitet ist, wird es wenig kritisiert, wie dies z. B. bei der Kantonalbank der Fall ist. Aber die staatliche Kontrolle ist notwendig und wir können von unserm Standpunkt aus nicht zulassen, dass ein Unternehmen mit einer so gewaltigen wirtschaftlichen

und finanziellen Bedeutung, das sich über den ganzen Kanton ausbreitet, der Leitung von 17 Personen anvertraut werde ohne irgend eine höhere Kontrolle.

Wir stellen heute keinen Antrag, weil wir das Geschäft nicht unnötig komplizieren wollen. Wir stimmen für das Anleihen von 15 Millionen, erklären aber jetzt schon, dass wir die Frage, wenn sie nicht von der Regierung selbst in unserm Sinne gelöst wird, weiter verfolgen werden, nötigenfalls auf dem Motionswege.

**Walther.** Ohne Zweifel hat der Staat in der gegenwärtigen kritischen Zeit Geldmittel nötig und man begreift es deshalb, dass er von dem Anleihen von 15 Millionen eine gewisse Summe, 3,5—5 Millionen, in die Staatskasse fliessen lassen will. Die gegenwärtige Zeitlage stellt auch an den Staat grössere Aufgaben und Anforderungen, und es wäre wünschbar gewesen, wenn wir einigermassen vernommen hätten, wozu man die 3,5—5 Millionen verwenden will. Herr Finanzdirektor Scheurer war in seinen Ausführungen sehr vorsichtig. Er hat einfach erklärt, wir brauchen das Geld für vermehrte Unterstützungen, für den Erwerb von Liegenschaften usw., aber er hat keine positiven Angaben in dieser oder jener Richtung gemacht. Mir scheinen aber doch gewisse Projekte spruchreif zu sein und wir haben das Gefühl, dass auch in der Regierung gewisse Projekte behandelt worden seien, aber man will sie heute dem Grossen Rat nicht unterbreiten. Wir werden vielleicht in gar nicht so langer Zeit Gelegenheit haben, über eines dieser Projekte Beschluss zu fassen.

Ich erlaube mir, heute den Grossen Rat auf ein Projekt aufmerksam zu machen, auf eine sehr wichtige und vornehme Aufgabe, die der Staat zu erfüllen hat. Wir laborieren schon seit langer Zeit an der Errichtung einer vierten Irrenanstalt und das Projekt wurde immer und immer wieder verschoben. Wer in Vormundschafts- und Armenbehörden sitzt, weiss hier ein Lied zu singen. Es ist eigentümlich, dass von der Regierung bzw. der Polizeidirektion einfach verfügt wird, die und die Person sei von der Gemeinde zu internieren. Wenn man sich dann an eine der drei Irrenanstalten wendet, bekommt man die kurze Antwort: Wir haben keinen Platz. So muss man oft monatelang Personen, welche die öffentliche Sicherheit gefährden, bei Privatleuten oder in Gemeindezellen und Spitälern unterbringen. Das ist natürlich keine rationelle Lösung und die Regierung sollte einen Teil der jetzt aus dem Anleihen der Staatskasse zufließenden Mittel dazu verwenden, um endlich einmal das Projekt der Errichtung einer vierten Irrenanstalt zu verwirklichen. Die Regierung hat gegenüber den Gemeindebehörden nicht nur Kompetenzen, sondern auch Pflichten und sie soll ihnen ermöglichen, die ihnen überbundene Pflicht der Versorgung geisteskranker Personen auch erfüllen zu können. Wir wünschen deshalb, dass der Regierungsrat uns heute erkläre, wie er sich zu dieser Frage verhalte und auf welchen Zeitpunkt an die Errichtung der vierten Irrenanstalt wird herangetreter werden können. Es ist schon aus referendumpolitischen Gründen wünschenswert, dass man darüber im klaren sei, denn im Lande herum hört man vielfach Stimmen, die Regierung habe für alles mögliche Geld, nur nicht für eine neue Irrenanstalt. Unsere Fraktion wünscht deshalb, dass man einmal klipp und klar erkläre, was man in dieser Beziehung zu tun gedenkt.

**Scheurer,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte, so gut es mir möglich ist, auf die gestellten Anfragen Auskunft geben und einige der Bemerkungen so beantworten, wie es meiner persönlichen Stellungnahme entspricht.

Die Anfrage des Herrn Walther ist eine sehr delikate. Wenn wir alles anführen wollen, was heute dringend ist, was wir gerne machen würden, wenn es uns möglich wäre, und was sich, das eine aus diesem, das andere aus jenem Gesichtspunkt, in jeder Beziehung rechtfertigen würde, so kommen wir mit 3,5—5 Millionen nirgends hin; das geht in ganz andere Summen. Ich habe in der Staatswirtschaftskommission ausgeführt, in welcher allgemeinen Richtung das Geld unseres Erachtens verwendet werden soll. Ein Teil wird verwendet werden müssen zur Deckung der Defizite, ein anderer zu Notstandsarbeiten, wofür der Grosse Rat in seiner vorletzten Session bereits zirka 700,000 Franken bewilligt hat und die noch in weiterm Rahmen werden ausgeführt werden müssen. Ferner wird ein Teil verwendet werden zu Geldanlagen. Ich kann natürlich hier nicht über Geschäfte sprechen, bei denen wir mit andern Leuten verhandeln müssen und die noch im Zustand der Verhandlung oder noch nicht einmal so weit sind, aber ich kann Sie versichern, dass nichts ausgegeben werden wird, ohne dass der Grosse Rat etwas dazu zu sagen hat. Jedenfalls werden wir mit dem Geld keine vierte Irrenanstalt bauen können, denn diese wird zwischen 4 und 6 Millionen kosten und diese Summe steht uns nicht zur Verfügung. Der gute Wille des Regierungsrates, in dieser Sache, soweit an ihm, etwas zu machen, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Ich habe die Materialien jetzt nicht in der Hand, um Ihnen zu zeigen, welche Summen in den letzten drei, vier Jahren für die Erweiterung der Irrenpflege aufgewendet wurden; sie sind viel beträchtlicher, als man sich vorstellt. Durch den Erweiterungsbau der Waldau allein wurde soviel Platz geschaffen, als eine kleine Irrenanstalt bieten könnte. Wir haben uns mit der Frage in guten Treuen schon sehr häufig befasst, aber bis jetzt ist es uns noch nicht gelungen, von den Sachverständigen eine bestimmte Meinungsäusserung zu bekommen, in welcher Richtung vorgegangen werden müsse. Herr Regierungsrat Könitzer hat sich mit der Sache sehr stark befasst und sich persönlich mit den verschiedenen Fachleuten in Verbindung gesetzt. Dabei ist er auf Meinungen gestossen, die nicht nur je nach der Person des Angefragten sich widersprachen, sondern auch je nach dem Zeitpunkt, in dem er sich bei einem Sachverständigen erkundigte, sich änderten, so dass wir vor einer unabgeklärten Situation stehen und infolgedessen der günstige Augenblick, der einmal da war, unbenutzt verstrich. Ich kann also, so leid es mir tut, nicht erklären, dass der Regierungsrat die Frage der Errichtung einer vierten Irrenanstalt in nächster Zeit vor den Grossen Rat bringen werde, aber ich kann die Erklärung abgeben, dass er sie, so gut und so rasch es ihm möglich sein wird, einer Lösung entgegenbringen wird. Was im übrigen das der Staatskasse zufließende Geld anbelangt, so glaube ich, im Namen des Regierungsrates das Versprechen abgeben zu dürfen, dass wir es so zu verwenden suchen werden, wie es den gegenwärtigen ausnahmsweisen Verhältnissen entspricht.

Auf die Anfrage des Herrn Gustav Müller bezüglich der Stellung des Regierungsrates zum Wohleiwerk

kann ich leider nicht antworten. Ich kenne die Frage nicht, ich habe mich nie damit befasst, war nie dabei, dass im Regierungsrat darüber gesprochen wurde, und ich kann keine Erklärung abgeben, ohne die Sache genau zu kennen und zu wissen, welche Meinung das Kollegium, das ich vertrete, in der Sache hat. Ich kann nur ganz allgemein erklären, dass die Regierung bis jetzt aus den Bernischen Kraftwerken nie eine Monopolgesellschaft schaffen wollte, so dass niemand daneben Platz hätte, sondern dass sie immer der Meinung war, dass auch andere sollen leben können und dass die Entscheidung, ob im Streitfall der eine oder der andere die Konzession bekommen soll, nicht nach Gründen der staatlichen Beteiligung, sondern nach Gründen des öffentlichen Wohles zu treffen sei. Ich nehme an, der Regierungsrat werde keinen Anlass haben, von dieser allgemeinen Politik abzugehen.

Ob die Kraftwerke im Verhältnis zu ihrer ganzen Geschäftsgebarung und ihrer Ausdehnung genügend abschreiben oder nicht, darüber wage ich kein Urteil abzugeben. Ich bin da Laie und möchte mich nicht über Sachen aussprechen, die über das hinausgehen, was ich als sicher und von mir selbst verarbeitet erklären kann. Dagegen scheint mir, wenn man den letzten Jahresbericht der Gesellschaft zur Hand nimmt, so kommt man mit den Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung im ganzen auf eine Summe, die sich zwischen 750 und 800,000 Fr. bewegt, also eine Summe, die auch von den Zahlen, die Herr Gustav Müller annimmt, nicht so entfernt wäre. Dabei muss man bedenken, dass die Kraftwerke in den letzten 10 Jahren in voller Entwicklung begriffen waren und Jahr für Jahr entweder ein bestehendes Werk stark vergrösserten oder ein neues Werk bauten, so dass nach meinem Dafürhalten hier nicht genau der gleiche Masstab angelegt werden kann wie bei einem Werk, das abgeschlossen ist und einen ruhigen Entwicklungsgang hinter sich und vor sich hat.

Ueber die Frage, welche Form, die Form des reinen Staatsbetriebes oder der Aktiengesellschaft, dem Unternehmen gegeben werden soll, kann man je nach der Beurteilung der volkswirtschaftlichen Fragen überhaupt in guten Treuen zweierlei Meinung sein. Ich für mich habe den Eindruck, dass die Form, die man gewählt hat, eine durchaus glückliche und in gewissem Sinne eine Zukunftsform ist. Herr Gustav Müller dagegen ist der Meinung, dass es eine bereits veraltete Form sei. Es wird einmal ganz interessant sein, wenn die Frage von Herrn Müller und seinen politischen Freunden aufgenommen wird, im Grossen Rat eingehend darüber zu sprechen. Ich wiederhole, dass es eine Frage ist, über die man ganz ruhig verschiedener Ansicht sein kann. Diejenigen allerdings, deren Gesinnung mehr auf dem Boden der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung steht, werden wohl zum Resultat kommen, dass die Frage, wie dem öffentlichen Interesse auch auf Gebieten, die früher vollständig der Privatwirtschaft vorbehalten waren, die ihm gebührende Berücksichtigung verschafft werden kann, hier eine ganz glückliche Lösung gefunden hat. Andererseits begreife ich den Standpunkt, dass man sagt, man könne noch weiter gehen und den reinen Staatsbetrieb einführen.

Jedenfalls ist bei der jetzt bestehenden Ordnung der Verwaltungsrat nicht allmächtig, sondern der Schwerpunkt der Entscheidung in wichtigen Fragen liegt bei der Aktionärversammlung und nicht beim

Verwaltungsrat. Ich weiss wohl, dass das nicht an allen Orten, ganz allgemein gesprochen, so angesehen wird. Ich muss leider hin und wieder die Erfahrung machen, dass man in vielen Gesellschaften, bei denen der Staat beteiligt ist, nicht diese Auffassung hat. Solange es schlecht geht, finden die Herren den Weg zum Regierungsrat und zur Finanzdirektion sehr leicht und sind oft schneller und öfter da, als einem lieb ist. Sobald es aber gut geht, gehört das Geschäft nicht mehr den Aktionären, sondern dann besteht vielfach die Meinung, es gehöre dem Verwaltungsrat, und am guten Gang sind nicht die allgemeinen Verhältnisse schuld, sondern er ist das ausschliessliche Verdienst der dabei beteiligten Personen; wenn wir jetzt etwas dazu sagen wollen, dann gibt es ein fürchterliches Geschrei (Heiterkeit) und die Leute finden den Weg auf die Finanzdirektion viel weniger leicht als im andern Fall.

Das sind so einige Schattenseiten dieses Systems. Ich nehme an, wenn wir die Sache nach der Ansicht des Herrn Müller organisieren würden, so würden sich auch eine Reihe von Verhältnissen herausbilden, die nicht sehr wünschenswert wären. Doch gebe ich zu, dass man über die Frage sprechen kann. Aber ich glaube, vom Standpunkt der Entwicklung, wie wir sie jetzt haben, ist die gefundene Lösung eine durchaus glückliche. Wenn sich die Verhältnisse anders gestalten, so kann die Sache auch anders geordnet werden.

Im allgemeinen glaube ich, aus den Voten der Herren Müller und Walther entnehmen zu können, dass sie mit uns der Meinung sind, dass wir da ein Geschäft haben, das, vielleicht abgesehen von der formellen Organisation, sich in der von uns gewünschten Weise entwickelt hat. Die Frage ist in unserm Kanton in einer Art und Weise gelöst, die uns beruhigen kann. Ich erblicke das Entscheidende darin, dass wir es dazu gebracht haben, dass der Haupteinfluss und die Verfügungsgewalt bei der Öffentlichkeit geblieben sind und wir sie nicht, wie es seinerzeit bei den Eisenbahnen der Fall war, aus der Hand gegeben haben. Wenn man später findet, man wolle der Gesellschaft eine andere Form geben, gut, so mag man es tun. Der Inhalt, die Grundlage ist da, und damit können sich diejenigen beruhigen, welche diese Grundlage geschaffen haben.

Ich möchte Ihnen nochmals im Sinne meines ersten Votums empfehlen, auf den Beschlussesentwurf einzutreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Ziff. 1.

**Scheurer**, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte hier die einzige Bemerkung machen, dass als Datum des Vertragsabschlusses der 23. Oktober 1915 einzusetzen ist.

Angenommen.

**Beschluss:**

1. a) Dem zwischen der Finanzdirektion einerseits und der Kantonalbank von Bern, dem Kartell



schweizerischer Banken, dem Verband schweizerischer Kantonalbanken und dem Berner Bank-syndikat anderseits abgeschlossenen Vertrag vom 23. Oktober 1915 betreffend Aufnahme eines Anlei-hens von 15 Millionen Franken wird die Geneh-migung erteilt. Das Anleihen ist zu  $4\frac{3}{4}\%$  verzins-lich und nach dem Annuitätensystem rückzahlbar in den Jahren 1925—1965. Der Emissionskurs beträgt 99%. Der Staat hat vom Jahre 1925 an das Recht zur Konversion des Anlei-hens.

b) Von dem Ertrag des Anlei-hens ist ein Betrag von wenigstens 10 Millionen zur Er-werbung von Aktien der Bernischen Kraftwerke A.-G. zu verwenden. Der Rest ist zur Vermeh-rung der Betriebsmittel der Staatskasse bestimmt. Der Regierungsrat ist zur endgültigen Fest-setzung der Uebernahmsbedingungen für die Aktien zuständig.

—  
Ziff. 2.

Angenommen.

**Beschluss:**

2. Dieser Beschluss unterliegt der Volksab-stimmung. Derselbe ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

—  
Ziff. 3.

Angenommen.

**Beschluss:**

3. Der Tag der Volksabstimmung wird fest-gesetzt auf Sonntag den 21. November 1915.

**Präsident.** Der Beschlussesentwurf wäre somit in unveränderter Form genehmigt. Was die Abstimmung anbelangt, so kommt hier § 57, lit. b, des Grossrats-reglementes zur Anwendung, wonach für einen gül-tigen Beschluss die Mehrheit sämtlicher Mitglieder des Rates erforderlich ist. Die Zahl der Ratsmitglieder beträgt zurzeit, nach Abzug von 3 Mitgliedern, welche noch nicht ersetzt sind, 213; die absolute Mehrheit wäre somit 107.

**Abstimmung.**

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 172 Stimmen.  
Dagegen . . . . . Niemand.

**Präsident.** Der Beschlussesentwurf ist somit, so-weit es den Grossen Rat anbelangt, angenommen und die Volksabstimmung wird, wie in Ziff. 3 erwähnt, am 21. November stattfinden.

**Bern; Sulgenbachkorrektio.n.**

**Scheurer,** Stellvertreter des Baudirektors, Be-richterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat im Mai dieses Jahres der Gemeinde Bern an die Kosten der Korrektio.n des Sulgenbachs einen Beitrag zugesichert und sie veranlasst, bis am 8. Dezember 1915 die Erklärung abzugeben, ob sie die Subvention und die daran geknüpften Bedingungen annehme. Nun ist die Gemeinde Bern nicht in der Lage, das Unternehmen, das weiter reicht, als man ursprünglich glaubte, schon jetzt auszuführen. Sie kann deshalb die verlangte Erklärung noch nicht abgeben und er-sucht um Fristverlängerung von zwei Jahren. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, diese Frist-verlängerung zu bewilligen.

Genehmigt.

**Beschluss:**

Die im Grossratsbeschluss vom 17. Mai 1915 der Gemeinde Bern eingeräumte Frist zur Ab-gabe ihrer Erklärung, ob sie die Beitragsbe-willigungen von Bund und Kanton für die Kor-rektio.n des Sulgenbaches annehme, wird bis zum 30. November 1917 verlängert.

**Präsident.** Damit ist unsere Traktandenliste er-schöpft. Ich verdanke den Herren ihre Ausdauer und erkläre Sitzung und Session als geschlossen.

Schluss der Sitzung und der Session um 5 Uhr.

*Der Redakteur:*  
Zimmermann.